

Betriebswirtschaftliche
Handlungshilfen

Jahresabschluss von Krankenhäusern

edition der
Hans **Böckler**
Stiftung ■■

Frank Havighorst

Jahresabschluss **von Krankenhäusern**

**Betriebswirtschaftliche
Handlungshilfen**

edition der Hans-Böckler-Stiftung 114

© Copyright 2004 by Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf

Buchgestaltung: Horst F. Neumann Kommunikationsdesign, Wuppertal

Produktion: Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Printed in Germany 2004

ISBN 3-935145-91-8

Bestellnummer: 13114

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des öffentlichen Vortrages,
der Rundfunksendung, der Fernsehausstrahlung,
der fotomechanischen Wiedergabe, auch einzelner Teile.

Der Jahresabschluss ist ein komplexes Gebilde, das aufgrund rechtlicher Vorschriften und traditioneller, allgemein anerkannter Verfahrensweisen (den so genannten »Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung«) zustande kommt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens bieten. Der Jahresabschluss ist aber keineswegs selbsterklärend und das Befassen mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und den weiteren Datenwerken und Darstellungen bedarf besonderer Kenntnisse. Insbesondere benötigt der Leser bzw. die Leserin eines Jahresabschlusses Kenntnisse über die Regeln des Ansatzes und der Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, um sich ein Urteil bilden zu können. Zusätzlich sind noch verschiedene Wahlrechte zu berücksichtigen, deren Wahrnehmung erheblichen Einfluss auf die Darstellung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens hat.

Der Jahresabschluss von Krankenhäusern unterliegt zusätzlich zahlreichen Sonderregelungen, die zum großen Teil der Form der öffentlichen Finanzierung der Krankenhäuser geschuldet sind. Daher kommt es zu deutlichen Abweichungen von der Darstellung, die Jahresabschlüssen der Industrie- und Handelsunternehmen eigen ist.

Es ist das Bestreben der Wirtschaftsreferate der Hans-Böckler-Stiftung, den Aufsichtsräten, Betriebsräten, Personalräten und Wirtschaftsausschüssen Arbeitshilfen zum Jahresabschluss an die Hand zu geben, die es den Arbeitnehmervertretungen ermöglichen, sich selbst ein aussagekräftiges Bild über die wirtschaftliche Lage ihres Unternehmens zu verschaffen. Die vorliegende Broschüre soll eine Lücke schließen, indem sie neben einer allgemeinen Einführung in die Thematik auch spezielle Informationen zum Jahresabschluss von Krankenhäusern bietet.

Düsseldorf im November 2003

Matthias Müller
Susanne-Gesa Müller

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	3
1 EINLEITUNG	7
2 BILANZ	13
2.1 Welche Informationen bekomme ich aus der Bilanz?	13
2.2 Die Positionen der Bilanz im Einzelnen	14
2.2.1 Aktiva – Das Vermögen	15
2.2.2 Passiva – Das Kapital	18
2.3 Der Anlagennachweis	22
3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	25
3.1 Welche Informationen bekomme ich aus der »GuV?«	25
3.2 Das »Besondere« der Krankenhaus-GuV	28
3.3 Die Positionen im Einzelnen	29
3.3.1 Betriebliche Erträge und Aufwendungen	29
3.3.2 Neutrale Erträge und Aufwendungen	34
3.3.3 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	35
3.3.4 Außerordentliches Ergebnis	35
3.3.5 Steuern	35
3.3.6 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	36
4 ANALYSE	37
4.1 Bewertungsspielräume	37
4.2 Analyse mit Kennzahlen	42
4.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage	43
4.2.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage	47
5 ANHANG	53
6 LITERATUR	61
SELBSTDARSTELLUNG DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG	63

Der Jahresabschluss ist für Betriebsräte und ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat eine der wichtigsten Informationsquellen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat muss den Jahresabschluss prüfen und feststellen (§§ 171f AktG). Für eine erfolgreiche Arbeit der Mitbestimmungsträger ist das Verständnis dieses Zahlenwerks eine notwendige Voraussetzung.

Für den Jahresabschluss von Unternehmen, die nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB), den International Accounting Standards (IAS) oder nach den US-Regeln (Generally Accepted Accounting Principles, US-GAAP) bilanzieren, gibt es bereits einige Literatur, die beim Verständnis und der Analyse des Jahresabschlusses helfen. Für den Bereich der **Krankenhäuser gelten aber zusätzliche Buchführungsregeln** (Krankenhaus-Buchführungsverordnung, KHBV), die zu Unterschieden zwischen einem Jahresabschluss für Krankenhäuser und dem für ein »normales« Industrie- oder Handelsunternehmen führen. Die Sonderregelungen basieren auf der Pflicht zur erfolgsneutralen Buchung öffentlicher Zuschüsse, d.h., durch die Finanzierung aus solchen Zuschüssen und Zuwendungen darf der ausgewiesene Gewinn oder Verlust eines Krankenhauses nicht verändert werden.

Ziel dieser Broschüre ist es, den Mitbestimmungsträgern in Krankenhäusern eine Arbeitshilfe an die Hand zu geben, die ihnen hilft, den Jahresabschluss zu verstehen und zu analysieren. Eine solche Analyse ersetzt nicht die laufende Information über die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, die in der Regel in monatlichen Abständen auf der Basis von Zahlen und Daten aus der Kostenrechnung und dem Controlling erfolgt. Der Jahresabschluss bietet aber immer einen regelmäßigen Informationsschwerpunkt und liefert durch Mehr-Jahresvergleiche wichtige Aufschlüsse über längerfristige Entwicklungen. Vergleiche mit anderen Jahresabschlüssen geben Hinweise auf die Position des Unternehmens in der Branche. Sowohl Mehr-Jahresvergleiche als auch Vergleiche mit Wettbewerbern können als »Frühwarnsystem« für Maßnahmen und Prozesse dienen, die auch die Interessen der ArbeitnehmerInnen berühren.

Die Analyse eines Jahresabschlusses bietet allerdings keine Sicherheit, damit die Zukunft des Unternehmens en Detail vorherzusehen. In diesem Sinne ist der Jahresabschluss zwar ein wichtiges Informationsmittel, in seiner Aussagefähigkeit immer aber auch begrenzt, weil überwiegend vergangenheitsbezogen. Dies sollte bei der Lektüre dieser Broschüre immer bewusst bleiben.

In der Alltagssprache wird anstelle des Begriffes »Jahresabschluss« oft einfach nur von der »Bilanz« gesprochen. Die Bilanz ist aber nur ein Teil des Jahresabschlusses, dazu gehört auch die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagespiegel, der Anhang und der Lagebericht:

- Die **Bilanz** ist eine Stichtagsaufstellung (zumeist per 31.12. eines Jahres) des Vermögens und des Kapitals des Unternehmens. Am Tag zuvor und am Tag danach stimmen deshalb die Zahlen einer Bilanz nicht mit den dann jeweils aktuellen Werten überein.
- Die **Gewinn- und Verlustrechnung** (GuV) ist eine zeitraumbezogene Aufstellung der Veränderung des Vermögens des Unternehmens. Vermögenssteigerungen (Erträge) und Vermögensminderungen (Aufwand) werden für den Zeitraum des Geschäftsjahres gegenübergestellt. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so ist das Vermögen (Eigenkapital) des Unternehmens gestiegen, es wurde ein Gewinn erzielt. Im umgekehrten Falle hat das Unternehmen einen Verlust erwirtschaftet.
- Der **Anlagespiegel** gibt detaillierte Informationen darüber, wie sich das Anlagevermögen des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelt hat (Investitionen, Anlagenverkäufe, Wertverlust vorhandener Anlagen).
- Im **Anhang** sind weitere Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung zu finden, z.B. zu Bewertungsverfahren oder Laufzeiten der Schulden.
- Im **Lagebericht** gibt die Geschäftsleitung einen Überblick über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens; auf Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens ist hinzuweisen.

Der Jahresabschluss wird für das Unternehmen erstellt, nicht für den Betrieb.

Das Unternehmen ist die wirtschaftliche Einheit, der Betrieb die technisch-organisatorische Einheit (sozusagen da, wo gearbeitet wird). Hat ein Unternehmen nur einen Betrieb, so wird die Unterscheidung kaum merklich sein. Besitzt das Unternehmen aber mehrere Betriebe, so wird für die einzelnen Betriebe kein Jahresabschluss erstellt. Deutlich wird die Unterscheidung auch in den vom BetrVG vorgesehenen Betriebsratsstrukturen: Der Betriebsrat wird grundsätzlich in einem Betrieb gebildet, existieren mehrere Betriebe in einem Unternehmen, so wird auf Unternehmensebene ein Gesamtbetriebsrat gebildet. Der Wirtschaftsausschuss ist immer auf Unternehmensebene angesiedelt, da das Unternehmen die wirtschaftliche Einheit darstellt.

Informationen für den einzelnen Betrieb kann nur die Kostenrechnung liefern. Die Kostenrechnung ist eine »interne« Rechnungslegung des Unternehmens, die

Informationen als Grundlage für wirtschaftliche Entscheidungen liefert (z.B. zur Begründung von Investitionen oder von Veränderungen der Abläufe, für die Preiskalkulation oder zur Produktpolitik). Die Kostenrechnung ist nicht Gegenstand dieser Arbeitshilfe. Hier geht es nur um die gesetzlichen Normen folgende und an externe Interessenten gerichtete »externe« Rechnungslegung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses gibt es ein dezidiertes gesetzliches Regelwerk: das Handelsgesetzbuch (HGB) und speziell für Krankenhäuser die Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV). Die Grundphilosophie des HGB ist das Vorsichtsprinzip bzw. der Gläubigerschutz. Im Gegensatz dazu ist die Kostenrechnung des Unternehmens »freestyle«, hier gibt es keine gesetzlichen Regeln. Jedes Unternehmen ist frei, dieses interne Informationssystem nach seinen Bedürfnissen zu gestalten.

Häufig haben wir es nicht nur mit einem einzelnen Unternehmen zu tun, sondern mit mehreren Unternehmen, die wirtschaftlich – durch Kapitalbeteiligungen – miteinander verflochten sind. Verfügt ein Unternehmen über mehr als 50% der Kapitalanteile eines anderen Unternehmens, so bilden die beiden Unternehmen einen Konzern. Konzern bedeutet, dass mehrere Unternehmen unter einer einheitlichen wirtschaftlichen Leitung stehen, im Alltag spricht man von Tochter- bzw. Mutterunternehmen. Auch in einem Konzern wird für jedes einzelne Unternehmen ein Jahresabschluss erstellt. Zusätzlich wird aber ein weiterer Jahresabschluss, der **Konzernabschluss** angefertigt. Der Konzernabschluss behandelt alle einbezogenen Unternehmen so, als handle es sich lediglich um ein einziges Unternehmen. Dies bedeutet, alle Geschäfte, die die Konzernunternehmen untereinander machen, werden wieder herausgerechnet.

Eine wichtige Voraussetzung zum Verständnis des Jahresabschlusses ist die **Unterscheidung zwischen Geld und Vermögen**. Vermögen kann in unterschiedlicher Form als Geld-, Sach- oder Forderungsvermögen vorliegen. Gewinn oder Verlust eines Unternehmens bezieht sich immer auf die Veränderung des Vermögens des Unternehmens, nicht auf die vorhandene Menge an Geld. In der Bilanz findet sich das Vermögen in seinen unterschiedlichen Formen auf der linken Seite. Geld findet sich aber nur in der Position »Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks«. Die Bedeutung dieser Unterscheidung wird anhand der in der Insolvenzordnung möglichen Insolvenzgründe deutlich. Einerseits ist die **Überschuldung** eines Unternehmens Insolvenzgrund, d.h., die Schulden des Unternehmens sind größer als das Vermögen. Oder anders ausgedrückt, das Reinvermögen (Gesamtvermögen minus Schulden) ist negativ.

Reinvermögen bedeutet, dass vom Gesamtvermögen des Unternehmens (linke Seite der Bilanz) die Schulden (= Fremdkapital) abgezogen werden. Das Reinvermögen ist also im Prinzip wertmäßig identisch mit dem Eigenkapital. Trotz Insolvenz kann im geschilderten Fall durchaus Geld vorhanden sein. Auf der anderen Seite steht die (drohende) **Zahlungsunfähigkeit** als Insolvenzgrund. Hier hat das Unternehmen nicht genug Geld bzw. »liquide Mittel«, um seinen unmittelbar anstehenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies bedeutet aber nicht, dass das Unternehmen überschuldet sein muss. Es kann durchaus ein positives Reinvermögen vorhanden sein, nur lässt es sich kurzfristig nicht zu Geld machen. Die Folge ist die Zahlungsunfähigkeit.

Der Bestand an »Cash« bzw. liquiden Mitteln am Jahresende findet sich in der Bilanz unten links (als Kassenbestand und Bankguthaben). Der Geldfluss bzw. Cash-Flow während des abgelaufenen Geschäftsjahres ist aber weder in der Bilanz noch in der GuV zu finden, sondern erfordert eine Cash-Flow-Rechnung. Dies liegt an der Zielsetzung von Bilanz und GuV, ein wahrheitsgemäßes Bild der wirtschaftlichen Lage zu vermitteln. Daher müssen z.B. Investitionen in Sachanlagen, die längerfristig genutzt werden, über die Zeit dieser wirtschaftlichen Nutzung verteilt werden (planmäßige Abschreibung). Weiterhin werden Rückstellungen für Verpflichtungen in der Zukunft gebildet, deren exakte Höhe bzw. Fälligkeitsdatum nicht bekannt sind. Buchtechnische Vorgänge wie Abschreibungen und Rückstellungsbildung verursachen keine unmittelbaren Geldflüsse, verändern aber den Gewinnausweis in der GuV. Sie sind Bestandteil der Aufwendungen in der GuV (Verminderung des Vermögens ohne Rücksicht ob Geld- oder Sachvermögen). Einerseits: die Investition wird verbraucht, andererseits: es gibt Zahlungsverpflichtungen in der Zukunft, für deren Begleichung in der Zukunft das Unternehmen schon jetzt Sorge tragen muss, d.h. ich muss vom aktuellen Cash etwas »beiseite legen« (in Finanz- oder Sachanlagen investieren), damit ich in der Zukunft aus den Erträgen dieser Investitionen meine Verpflichtungen zahlen kann (zukünftiger Cash). usw. usf.

Diese Broschüre gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil beschäftigt sich mit der Bilanz: Welche Informationen sind dort enthalten, was bedeuten die Einzelpositionen und, was ist das Besondere einer Krankenhaus-Bilanz. Im zweiten Teil wird die Gewinn- und Verlustrechnung erläutert: Wie ist sie gegliedert, welche Bedeutung haben die einzelnen Positionen, und auch hier, was ist das Besondere an einer GuV für ein Krankenhaus. Der dritte Teil ist der Analyse des Jahresabschlusses gewidmet.

EXKURS:

Die Kasse ist leer: Wo ist der Gewinn?

Das Unternehmen weist einen guten Gewinn aus: für das letzte Jahr stehen als Ergebnis 2 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung! Also ein schneller Blick in die Kasse, doch die Kasse ist fast leer. Gerade mal 100 T€ sind noch drin. Wo ist denn der Gewinn geblieben? Tja, da wurde wohl Gewinn mit Geld (Cash) verwechselt. Gewinn 2 Mio. € heißt: das Vermögen, das mir gehört, war am Ende des Jahres um 2 Mio. € höher als am Anfang des Jahres. Aber ob das zusätzliche Vermögen in Form von Geld vorhanden ist, dass ist damit nicht gesagt. Es kann auch als Gebäude, Fahrzeug oder Materialvorräte vorhanden sein.

Wenn's um Geld geht, dann ist der Cash Flow die richtige Antwort: Ein Cash Flow von 3 Mio. € bedeutet, dass genau dieser Betrag an Geld mehr in das Unternehmen hinein geflossen ist, als das Unternehmen für die Erwirtschaftung des Umsatzes auszahlen musste. Mit diesem »Geldüberschuss« konnten drei (oder besser vier) Dinge geschehen:

1. Investitionsfinanzierung
2. Schuldentilgung
3. Gewinnausschüttung
4. Barvermögen (Das, was in der Kasse bleibt. In der Bilanz nur unten links!)

Der Gewinn ist Teil des Cash Flow, mit dem diese vier Dinge finanziert wurden. In der Kasse finde ich nur Nr. 4. Der Gewinn ist also nicht verschwunden, sondern für geschäftliche Vorgänge – wie unter Nr. 1 bis 4. aufgezählt – verwendet worden.

2 BILANZ

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung des Vermögens und des Kapitals eines Unternehmens.

Aktiva (Vermögen)

Die linke Seite (Aktiva) zeigt, in welcher Form das Vermögen vorliegt. Die Aktiva zeigen, in welche Vermögenswerte das Kapital des Unternehmens investiert wurde, man spricht deshalb auch von der Investitionsseite der Bilanz. Auch die Bezeichnung Verwendungsseite ist zutreffend, da die linke Seite der Bilanz zeigt, wie das Unternehmen die ihm zur Verfügung stehenden Mittel verwendet hat.

Passiva (Kapital)

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) zeigt, woher das Kapital stammt (Eigenkapital und Fremdkapital), mit dem das auf der linken Seite stehende Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft dargestellt. Da alles Vermögen auch irgendwie finanziert sein muss, muss die Bilanz immer ausgeglichen sein.

2.1 WELCHE INFORMATIONEN BEKOMME ICH AUS DER BILANZ?

Die Bilanz ist im Gegensatz zur GuV nicht auf einen Zeitraum bezogen, sondern auf einen Zeitpunkt. Deshalb wird die Bilanz zu einem bestimmten Datum erstellt (zumeist per 31.12. eines Jahres), während die GuV sich auf das gesamte Geschäftsjahr bezieht (in den meisten Fällen 1.1. bis 31.12. eines Jahres). Der Unterschied ergibt sich aus dem Inhalt: Die GuV soll alle *Veränderungen* des Reinvermögens des Unternehmens in Laufe eines Geschäftsjahres erfassen, die Bilanz stellt Vermögens- und Kapital*bestände* am Bilanzstichtag dar. Die Informationen in einer Bilanz sind eine Momentaufnahme. Am Tag zuvor und am Tag danach sehen die Zahlen ganz anders aus.

Die Bilanz gibt mir damit Antwort auf die Fragen:

- Was sind die Vermögensgegenstände noch wert, die das Unternehmen »besitzt«?
- Birgt die Finanzierung des Unternehmens Risiken?
- Was hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert?

2.2 DIE POSITIONEN DER BILANZ IM EINZELNEN

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind nach ihrer Fristigkeit sortiert: Langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehendes Vermögen bzw. Kapital steht ganz oben, auf dem Weg nach unten werden die Positionen immer kurzfristiger. Auf der Vermögensseite lassen sich nach diesem Prinzip (langfristiges) Anlagevermögen und (kurzfristiges) Umlaufvermögen unterscheiden. Auf der Kapitalseite unterscheidet man zwischen Eigenkapital und Fremdkapital.

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	Eigenkapital
Ausgleichsposten nach dem KHG	Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
Umlaufvermögen	Fremdkapital
	Ausgleichsposten für Darlehensförderung
Bilanzsumme	Bilanzsumme

Abbildung 1: Grobgliederung einer Bilanz

In der Bilanz eines Krankenhauses gibt es gegenüber anderen Unternehmen einige Besonderheiten, die durch die erfolgsneutrale Buchung der öffentlichen Förderung bedingt sind. Daraus ergibt sich die Grobgliederung in Abbildung 1. Die Feingliederung ist in Anlage 1 in der KHBV festgelegt (siehe Anhang).

Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellkosten zu bewerten, vermindert um den in den Abschreibungen erfassten Wertverlust.

2.2.1 Aktiva – Das Vermögen

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen.

Immaterielle Vermögensgegenstände kommen in Krankenhäusern i.d.R. nur in Form von Software vor. Andere Vermögensgegenstände dieser Kategorie wie Lizenzen, Konzessionen etc. spielen zumeist keine Rolle.

Sachanlagen sind der Hauptbestandteil des Anlagevermögens eines Krankenhauses. Sie setzen sich zusammen aus:

■ *Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken*

Betriebsbauten sind solche Bauten, die der Erbringung von Krankenhausdienstleistungen dienen. Dazu zählen auch Wirtschaftsgebäude wie Wäscherei und Küche sowie Verwaltungsgebäude.

■ *Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken*

■ *Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten*

■ *Technische Anlagen*

Dies sind technische Anlagen in Gebäuden, die nicht dem Gebäude selbst zuzurechnen sind, z.B. Fahrstühle, Computertomographen oder Klimaanlage.

■ *Einrichtungen und Ausstattungen*

Hierunter fallen sowohl Einrichtungen und Ausstattungen in Betriebs- wie auch Wohnbauten. Gebrauchsgüter (= Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von bis zu 3 Jahren) zählen, soweit sie zu aktivieren sind¹, ebenfalls dazu.

■ *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau*

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen, das sind Vermögensgegenstände, die nur für kurze Zeit im Unternehmen sind, gliedert sich in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Flüssige Mittel.²

- 1 Aktivierungspflicht heißt, dass diese Gebrauchsgüter nicht im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand in die Gewinn- und Verlustrechnung eingehen, sondern als Bestandteil des Vermögens auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen sind.
- 2 Zu den flüssigen Mitteln gehören Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten.

■ *Vorräte*

Unter die Vorräte fallen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Leistungen sowie geleistete Anzahlungen. Unfertige und fertige Erzeugnisse werden im Dienstleistungsbetrieb Krankenhaus kaum vorkommen. Anders verhält es sich mit unfertigen Leistungen: Bei der Abrechnung über Fallpauschalen ist die Leistung bei Patienten, die sich zum Bilanzstichtag noch im Krankenhaus befinden, noch nicht abgeschlossen und muss auf das Geschäftsjahr abgegrenzt werden.³

■ *Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände*

Forderungen sind Ansprüche auf Zahlung, z.B. gestellte Rechnungen, die noch nicht beglichen worden sind. In der Bilanz werden Forderungen aus Lieferung und Leistung, Forderungen an Gesellschafter/Krankenhausträger, Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht, Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, unterschieden.⁴

Sonstige Vermögensgegenstände sind z.B. Darlehen an Mitarbeiter, Vorschüsse oder Schadensersatzansprüche.

■ *Wertpapiere des Umlaufvermögens*

Wertpapiere, die das Unternehmen als kurzfristige Anlage erwirbt, sind hier auszuweisen. Solche Anlagen dienen vor allem zum vorübergehenden »Parken« von Liquidität, die nicht sofort benötigt wird.

■ *Flüssige Mittel*

Die einzige Position in der Bilanz, wo Zahlungsmittel zu finden sind! Hier wird gezeigt, wie viel Bargeld und Guthaben auf Girokonten und in der Kasse am Bilanzstichtag vorhanden waren.

Ausgleichsposten nach dem KHG

Eine krankenhausspezifische Position in der Bilanz, hier finden sich Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung.

3 Vgl. auch Seite 26.

4 Siehe auch Fußnote 10.

■ *Ausgleichsposten aus Darlehensförderung*⁵

Sind Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden, bewilligt worden, so ist auch hier die erfolgsneutrale Verbuchung sicherzustellen. Auf der Aktivseite taucht ein entsprechender Korrekturposten auf, wenn die Nutzungsdauer des Anlagegutes kürzer ist als die Laufzeit des Darlehens: in diesem Fall sind die Abschreibungen (= Aufwand) höher als der Tilgungsanteil der Förderung (Ertrag), so dass in Höhe der Differenz die erfolgswirksame Bildung eines Ausgleichspostens nötig wird. Nach Ende der Abschreibungsdauer wird der so gebildete Ausgleichsposten wieder erfolgswirksam (= als Aufwand) aufgelöst. Da i.d.R. die Nutzungsdauer länger als die Laufzeit des Darlehens ist, ist die Bedeutung dieser Position auf der Aktivseite sehr gering und findet sich eher auf der Passivseite der Bilanz.

■ *Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung*

Für Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 (= Inkrafttreten des KHG) vorgenommen wurden, können nach KHG »als Ausgleich für die Abnutzung«⁶ Fördermittel bewilligt werden. Der Ausgleichsposten ist in Höhe der Abschreibungen zu bilden.

Die Bedeutung dieser Position ist sehr gering und nimmt weiter ab.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten dienen dazu, Aufwendungen und Erträge auf das entsprechende Geschäftsjahr abzugrenzen. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in den Fällen notwendig, bei denen Ausgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr stattgefunden haben, die aber auch das neue Geschäftsjahr betreffen. Dies können z. B. Versicherungsbeiträge sein, die am 1.7. für 12 Monate im voraus bezahlt wurden. Die Hälfte des Betrags bezieht sich auf den Versicherungsschutz im 1. Halbjahr des neuen Geschäftsjahres, es ist ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 50% des Versicherungsbeitrages zu bilden.

5 Ein neu gegründetes Krankenhaus ist noch nicht in den Krankenhausplan aufgenommen, tätig aber bereits Investitionen, die mit Krediten finanziert werden. Nach Aufnahme in den Krankenhausplan, und damit prinzipieller Förderbarkeit, erfolgt die Förderung für diese Investitionen im Rahmen der Darlehensförderung zur Tilgung des Kredites. Nutzungszeitraum für das Investitionsgut und Kreditzeitraum (Förderzeitraum) müssen nicht übereinstimmen, der Kredit kann vor oder nach Ende der Nutzungsdauer getilgt sein. Hier auf der Aktivseite taucht der Ausgleichsposten auf, wenn der Kredit erst nach Ende der Nutzungsdauer getilgt ist.

6 § 9 Abs. 2 Nr.4 KHG.

Nicht gedeckter Fehlbetrag

Eine Position, die hoffentlich nicht in der Bilanz zu finden ist! Sind die aufgelaufenen Verluste des Unternehmens höher als das (bisher noch vorhandene) Eigenkapital, so kann auf der Passivseite das Eigenkapital nicht negativ werden. Der über das Eigenkapital hinausgehende Verlust wird dann als »nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« auf der Aktivseite ausgewiesen. Das Unternehmen ist buchmäßig überschuldet!

2.2.2 Passiva – Das Kapital

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Unternehmens stellt das Reinvermögen dar, d.h. das Gesamtvermögen (=Bilanzsumme) minus Fremdkapital. Es setzt sich zusammen aus:

■ *Gezeichnetes/festgesetztes Kapital*

Das gezeichnete Kapital entspricht bei einer AG dem Grundkapital (= Summe der Nennwerte aller Aktien), bei einer GmbH dem Stammkapital (= der Summe der Einlagen der Gesellschafter). Die Haftung der Eigentümer für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft ist auf dieses Kapital beschränkt.

Laut KHBV sind »bei Krankenhäusern in einer anderen Rechtsform als der Kapitalgesellschaft oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit als »festgesetztes Kapital« die Beträge auszuweisen, die vom Krankenhausträger auf Dauer zur Verfügung gestellt werden«. (§5 Abs. 6 KHBV)

■ *Kapitalrücklagen*

Rücklagen sind Eigenkapital, im Unterschied zu Rückstellungen, die zum Fremdkapital gehören.

Wird das Krankenhaus als Kapitalgesellschaft geführt, so sind Kapitalrücklagen in § 272 Abs. 2 HGB geregelt. Dazu gehören:

- o Beträge, die bei der Ausgabe neuer Anteile/Aktien über den Nennbetrag hinaus gehen,
- o Beträge von Zuzahlungen, die Gesellschafter in das Eigenkapital leisten.

Wird das Krankenhaus nicht als Kapitalgesellschaft geführt, ist die Position in der KHBV geregelt und umfasst »Sonstige Einlagen des Krankenhausträgers«. (§5 Abs. 6 KHBV)

■ *Gewinnrücklagen*

Gewinnrücklagen entstehen durch nicht an die Eigentümer ausgeschüttete Gewinne, die langfristig dem Unternehmen zur Verfügung stehen sollen. Darü-

ber hinaus sind sogenannte gesetzliche Gewinnrücklagen zu bilden, die von der Höhe des gezeichneten/festgesetzten Kapitals abhängig sind.

■ *Gewinn-/Verlustvortrag*

Gewinne bzw. Verluste können auch auf neue Rechnung vorgetragen werden, d.h., das Unternehmen startet praktisch nicht mit einem Ergebnis von € 0,00 in das neue Jahr, sondern mit einem Gewinn- bzw. Verlustvortrag. Diese Vorträge erhöhen bzw. mindern dann den Gewinn/Verlust im nächsten Jahresabschluss.

■ *Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag*

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ist das Ergebnis des Unternehmens nach Steuern und vor Verwendung in dem Geschäftsjahr, für das der Abschluss erstellt wurde. Die Ermittlung des Jahresüberschusses/Jahresfehlbetrages erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Seite 32).

Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

Die Bildung von Sonderposten dient der erfolgsneutralen Verbuchung der öffentlichen Förderung. Sie neutralisieren in der Bilanz den Vermögenszuwachs auf der Aktivseite. Entsprechend den Abschreibungen auf das betroffene Anlagegut (= Vermögensminderung) ist der Sonderposten ebenfalls zu vermindern.

■ *Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG*

§ 5 Abs. 3 der KHBV regelt, dass »Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz für Investitionen in aktivierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in der Bilanz auf der Passivseite als Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG, vermindert um den Betrag der bis zum jeweiligen Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, auszuweisen« sind.

■ *Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand*

Nicht auf dem Krankenhausfinanzierungsgesetz beruhende öffentliche Zuweisungen sind unter dieser Position zu erfassen.

■ *Sonderposten aus der Zuwendung Dritter*

Werden zweckgebundene Investitionszuschüsse von Dritten gewährt, so sind sie entsprechend den beiden vorigen Positionen zur Erfolgsneutralisierung ebenfalls als Sonderposten auszuweisen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen, im Gegensatz zu Rücklagen, Fremdkapital dar. Sie dienen dazu, Ausgaben, die in ihrer Höhe und/oder Fälligkeit noch nicht feststehen

und erst in einem folgenden Geschäftsjahr zu Ausgaben führen können, dem Geschäftsjahr zuzurechnen, in dem sie verursacht wurden.

Beispiel: Prozesskostenrückstellungen. Ein laufender Gerichtsprozess hat seine Verursachung im abgeschlossenen Geschäftsjahr, die Prozesskosten stehen aber weder in Ihrer Höhe noch in Ihrer Fälligkeit (ungewisser Prozessausgang) fest. Trotzdem ist der möglicherweise entstehende Aufwand dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzurechnen, da hier die Ursachen für die Auseinandersetzung liegt. Es muss eine Rückstellung gebildet werden, die Bildung der Rückstellung ist Aufwand und vermindert das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres. Ist der Prozess beendet, so ist die Rückstellung aufzulösen. Liegen die Kosten unterhalb des Betrages der Rückstellung, so ist die Differenz ein Ertrag; liegen die Kosten oberhalb des Betrages der Rückstellung, so ist der überschießende Betrag Aufwand in dem Geschäftsjahr, in dem der Prozess beendet wurde.

Bildung und Auflösung von Rückstellungen sind reine Buchungsvorgänge, es fließt kein Geld.

■ *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*

Erfolgt die betriebliche Altersversorgung über den Weg der Direktzusage, d.h., das Unternehmen sagt eine bestimmte Leistung im Alter zu, die vom Unternehmen selbst erbracht wird, so sind entsprechende Rückstellungen zu bilden. Diese entsprechen den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Pensionsverpflichtungen des Unternehmens zum Bilanzstichtag.

■ *Steuerrückstellungen*

■ *Sonstige Rückstellungen*

Zu den sonstigen Rückstellungen gehören solche für am Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubs für das abgelaufene Geschäftsjahr, Überstunden auf Arbeitszeitkonten, oder die im obigen Beispiel angeführten Prozesskosten. Auch für bereits mit dem Betriebsrat abgeschlossene Sozialpläne oder Umstrukturierungsmaßnahmen können Rückstellungen erforderlich sein, wenn die Ausgaben erst in folgenden Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten

Im Gegensatz zu Rückstellungen ist bei Verbindlichkeiten die Höhe und die Fälligkeit bekannt.

■ *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*

Hier werden Bankdarlehen ausgewiesen. In einem »Davon-Vermerk« ist die Höhe der in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten anzugeben, deren

Tilgung und Zinsen mittels Fördermitteln gezahlt wird: »davon gefördert nach dem KHG«.

■ *Erhaltene Anzahlungen*

Diese Position spielt in der Krankenhausbilanz keine große Rolle. Hier werden Zahlungen für Leistungen des Krankenhauses gebucht, die dieses noch nicht erbracht hat.

■ *Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen*

Lieferantenrechnungen, die noch nicht bezahlt wurden, stellen einen »Kredit« der Lieferanten dar. Dieses Fremdkapital wird hier gezeigt und ist i.d.R. kurzfristig fällig.

■ *Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel*

Kommt bei Krankenhäusern normalerweise nicht vor.

■ *Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger*

Gegenposten zum Aktivposten »Forderungen gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger«.

■ *Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht*

Sind Fördermittel nach dem KHG bewilligt, aber noch nicht zweckentsprechend verwendet worden, so stellen sie Verbindlichkeiten dar. Ohne eine zweckentsprechende Verwendung müssten sie zurück gezahlt werden. Ist eine zweckentsprechende Verwendung erfolgt, so werden die Mittel aus dieser Position in den »Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG« umgebucht.

■ *Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens*

Wie Vorposition, aber für bewilligte, noch nicht zweckentsprechend verwendete Mittel, die nach zweckentsprechender Verwendung in die Positionen »Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand« und »Sonderposten aus der Zuwendung Dritter« umgebucht werden.

■ *Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen*

Gegenposten zu »Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen«.

■ *Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht*

Gegenposten zu »Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht«

■ *Sonstige Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten, die den obigen Positionen nicht zuzuordnen sind, wie z.B. rückständige Lohnsteuer oder rückständige Sozialversicherungsbeiträge.

Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Gegenposten zum Ausgleichsposten aus Darlehensförderung auf der Aktivseite. Siehe auch entsprechende Erläuterung auf Seite 16.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Wie auch der aktive Rechnungsabgrenzungsposten dient diese Position zur Abgrenzung von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen Zeitraum beziehen, der über den Bilanzstichtag hinausgeht. Der passive Abgrenzungsposten wird gebildet, wenn eine Ausgabe erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Siehe auch Erläuterungen zum aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auf Seite 17.

2.3 DER ANLAGENNACHWEIS

Nach § 4 Abs. 1 der KHBV gehört zum Jahresabschluss auch der Anlagennachweis, in dem die Entwicklung der Anschaffungswerte und der Abschreibungen des Sachanlagevermögens zu dokumentieren ist. Der Anlagennachweis gibt dementsprechend Auskunft über das Investitions- und Abschreibungsverhalten des Unternehmens. Das Gliederungsschema ist als Anlage 3 der KHBV beigefügt und für alle Krankenhäuser verbindlich.⁷

In diesem Nachweis sind die historischen Anschaffungskosten, Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen zwischen einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens anzugeben. Dem gegenübergestellt werden die in den Vorjahren bereits getätigten Abschreibungen, die Ab- und Zuschreibungen des abgelaufenen Geschäftsjahres, Umbuchungen und Entnahmen für Abgänge. Ergebnis ist der Restbuchwert zum Bilanzstichtag.

Die im angelaufenen Geschäftsjahr getätigten Investitionen können nur aus dem Anlagennachweis ersehen werden (Zugänge bei der Entwicklung der Anschaffungswerte). Eine Gegenüberstellung der Bilanzzahlen für das Anlagevermögen für das Abschlussjahr und das Vorjahr zeigt nur eine zusammengefasste Größe, in der auch Anlagenabgänge und Zuschreibungen enthalten sind.

7 Siehe Anhang.

Der Anlagenachweis rechnet in folgenden Schritten:

	Anschaffungswerte des am Beginn des Geschäftsjahrs vorhandenen Anlagevermögens
+	Anschaffungswerte der Anlagenzugänge
+/-	Umbuchungen (z.B. »geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau« in eine andere Position)
-	Anschaffungswerte der Anlagenabgänge
=	Anschaffungswerte des am Ende des Geschäftsjahrs vorhandenen Anlagevermögens
-	Kumulierte Abschreibungen der Vorjahre
-	Abschreibungen im Abschlussjahr
+/-	Umbuchungen
+	Zuschreibungen im Abschlussjahr
-	Kumulierte Abschreibungen für Anlagegüter, die im Abschlussjahr aus dem Vermögen des Unternehmens herausgingen
=	Restbuchwerte des am Ende des Geschäftsjahrs vorhandenen Anlagevermögens

Abbildung 2: Rechenschritte im Anlagennachweis

3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) eines Unternehmens gibt Informationen über die Veränderungen des Vermögens eines Unternehmens innerhalb eines Geschäftsjahres. Die GuV bezieht sich auf einen Zeitraum (z.B. 1.1. bis 31.12. eines Jahres). Sie ist nicht zu verwechseln mit einer Cash-Flow-Rechnung, in der die Zahlungsströme in das Unternehmen hinein bzw. aus dem Unternehmen heraus dokumentiert werden. Die GuV sagt demnach nichts über die tatsächliche Liquiditätssituation, die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens aus.

3.1 WELCHE INFORMATIONEN BEKOMME ICH AUS DER »GUV?«

In der GuV enthalten sind Aufwendungen (= Verminderungen des Reinvermögens) und Erträge (= Erhöhungen des Reinvermögens).

Aktiva	Passiva
Anlagevermögen	Eigenkapital (= Reinvermögen)
Umlaufvermögen	Fremdkapital (= Schulden)
Gesamtvermögen	Gesamtkapital

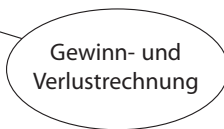


Abbildung 3: Zusammenhang Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

In der Konsequenz verändert z.B. die Aufnahme eines Kredites das Reinvermögen nicht, da die Steigerung des Gesamtvermögens durch die wertmäßig identische Erhöhung der Schulden ausgeglichen wird. Die Kreditaufnahme stellt also weder Aufwand noch Ertrag dar und taucht deshalb in der GuV nicht auf. Anders ist es mit den Zinsen, die für diesen Kredit zu zahlen sind. Diese stellen Aufwand dar, vermindern daher das Reinvermögen des Unternehmens, und tauchen dementsprechend in der GuV auf.

Ein gutes Beispiel für die Unterscheidung der Vermögens- und Zahlungsebene stellen Investitionen und die dazu gehörigen Abschreibungen dar (vgl. Abbil-

derung 4). Das Geld fließt zu dem Zeitpunkt, an dem der Investitionsgegenstand bezahlt wird. In diesem Moment wird Geldvermögen gegen Sachvermögen getauscht. Eine Vermögensveränderung findet in der Summe nicht statt. Die Investition taucht als solche nicht in der GuV auf. Das Investitionsgut verliert aber durch Zeitablauf und Abnutzung an Wert. Dieser Wertverlust (= Verminderung des Vermögens des Unternehmens) wird durch die Abschreibungen erfasst, die folgerichtig in der GuV als Aufwand erscheinen ohne Zahlungen zu verursachen.

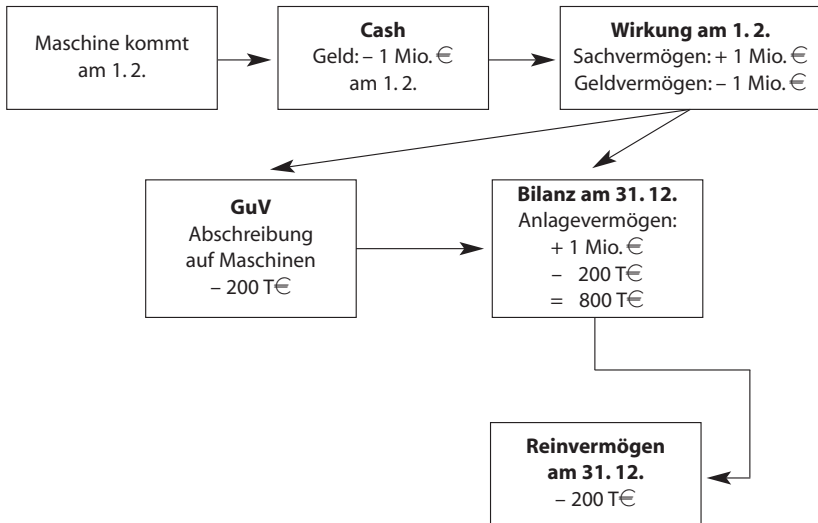


Abbildung 4: Geld- und Vermögenswirkung einer Investition

Wie weiter oben ausgeführt, sind Veränderungen des Reinvermögens, wie sie in der GuV erfasst werden, prinzipiell identisch mit Veränderungen des Eigenkapitals. Theoretisch wäre es deshalb möglich, alle Vorgänge, die in der GuV auftauchen, auch direkt als Veränderung des Eigenkapitals zu buchen. Damit wird deutlich, dass der Gewinn oder Verlust eines Unternehmens im Grundsatz nichts anderes ist als die Differenz des Eigenkapitals zu Beginn und zum Ende eines Geschäftsjahres.

Diese theoretische Möglichkeit der Buchung von Aufwand und Ertrag direkt im Eigenkapital hätte allerdings einen entscheidenden Nachteil: Die Quellen des Erfolgs bzw. Misserfolgs des Unternehmens wären nicht erkennbar. So könnte man z.B. nicht nachvollziehen, ob ein Gewinn aus der eigentlichen Tätigkeit eines Unternehmens erwirtschaftet wurde, oder ob die Erträge aus Finanzanlagen hierfür verantwortlich waren.

Die GuV dient also dazu, den Lesern des Jahresabschlusses Informationen über einzelne Bereiche zu liefern, die zu einer Vermögensminderung bzw. -erhöhung geführt haben. Die Grundstruktur der GuV lässt sich in vier Teile gliedern:

- Der *betriebliche* Teil zeigt Veränderungen des Reinvermögens, die auf den eigentlichen Unternehmenszweck zurück zu führen sind. Daraus ergibt sich das **Betriebsergebnis**, auch operatives Ergebnis genannt (neudeutsch: EBIT = Earnings before interest and taxes/Gewinn vor Zinsen und Steuern). Diese Position wird im vorgeschriebenen Gliederungsschema als Zwischenergebnis nach Position 21 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen (KHBV, Anlage 2, siehe Anhang).
- Der *Finanzierungsteil* zeigt Veränderungen des Reinvermögens, die auf Finanzgeschäften beruhen. Daraus ergibt sich das **Finanzergebnis oder neutrale Ergebnis**. Neutral ist dieses Ergebnis gegenüber der konkreten betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens. Das neutrale Ergebnis ist nicht als eigene Position im Gliederungsschema vorgesehen.
- Der *außerordentliche Teil* zeigt Aufwendungen und Erträge, die nicht regelmäßig, sondern außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen (z.B. aus Restrukturierung, aus ungewöhnlichen und wesentlichen Anlagenverkäufen, aus Katastrophen oder aus der Aufgabe ganzer Geschäftsbereiche⁸⁾). Es ergibt sich das **außerordentliche Ergebnis**, welches ebenfalls nicht zum gesetzlichen Gliederungsschema gehört.
- Der *Steuerteil* zeigt, welche Steuern das Unternehmen gezahlt hat. Dabei wird zwischen Steuern aus Einkommen und Ertrag einerseits, und sonstigen Steuern andererseits unterschieden.

Betriebsergebnis und neutrales Ergebnis ergeben zusammen das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das in der GuV als Position 27 ausgewiesen wird. Nach Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses und der Steuern erhält man den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr. Dieses ist wiederum nicht zu verwechseln mit dem Bilanzgewinn, einer Bilanzposition, bei der der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag z.B. schon durch Einstellung in bzw. Entnahme aus Rücklagen verändert worden sein kann. Wer den Erfolg oder Misserfolg für das Geschäftsjahr wissen will, muss sich die Position Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der GuV anschauen.

8 Vgl. Baetge, Bilanzanalyse, Düsseldorf 1998.

Die inhaltliche Aufbau der GuV stellt sich graphisch so dar:

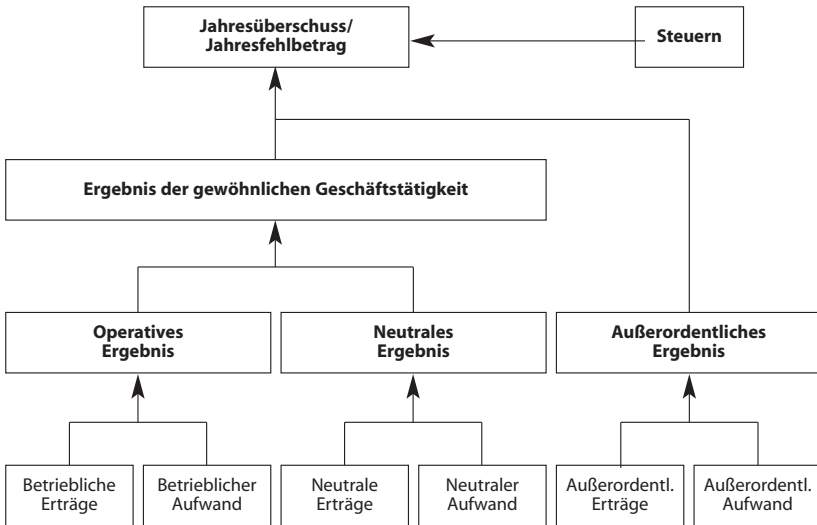


Abbildung 5: Inhaltlicher Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung

3.2 DAS »BESONDERE« DER KRANKENHAUS-GUV

Ein Krankenhaus-Unternehmen ist kein »normales« Unternehmen. Es verkauft seine Leistungen nicht auf einem klassischen Markt an Kunden, die Preise zahlen müssen, die nicht nur den Aufwand des Unternehmens decken, sondern darüber hinaus einen Gewinn ermöglichen. Zwischen Unternehmen und Kunde ist einerseits die Krankenversicherung geschaltet, die die Kosten übernimmt. Andererseits erhält das Unternehmen Krankenhaus öffentliche Förderung zur Finanzierung von Investitionen.

Dies ist für den Jahresabschluss der entscheidende Punkt: Die Fördermittel für Investitionen, die einem Krankenhausunternehmen zufließen, stellen grundsätzlich erst einmal eine Erhöhung des Vermögens des Unternehmens dar, würden also den Gewinn des Unternehmens im entsprechenden Jahr erhöhen. In den Folgejahren würden die Abschreibungen auf die entsprechenden Investitionen das Vermögen, und damit den Gewinn, entsprechend vermindern. Damit würde aber die Aussagekraft der GuV, und damit des Jahresabschlusses, erheblich vermindert. Per Saldo würde sich der Gewinn über die gesamte Nutzungsdauer des Investiti-

onsgutes nicht verändern, da die Abschreibungen und Fördermittel einander im Zeitablauf gegenseitig aufheben. Für die einzelnen Jahre würden sich aber erhebliche Veränderungen ergeben.

Aber: Der Gesetzgeber hat deshalb durch die Krankenhaus-Buchführungsverordnung dafür gesorgt, dass die öffentliche Förderung der Investitionen **erfolgsneutral** gebucht werden müssen. Das Ergebnis des Unternehmens mit und ohne Investitionsförderung muss danach identisch sein. Damit dies erreicht wird, wird die Investitionsförderung nicht sofort als Vermögenserhöhung in der GuV gebucht, sondern gemeinsam mit einer entsprechenden Korrekturposition in der Bilanz (ähnlich wie im Beispiel »Kreditaufnahme« auf Seite 19, siehe auch Kapitel 2). Die Fördermittel tauchen dann Zug um Zug in jedem Jahr der Nutzungsdauer als Ertrag auf, dem stehen Abschreibungen in entsprechender Höhe als Aufwand gegenüber. Damit wird die Erfolgsneutralität sichergestellt. Die Darstellung der einzelnen Positionen der GuV orientiert sich an der Struktur aus Abbildung 5. Für die erfolgsneutrale Buchung der öffentlichen Förderung sind mehrere Posten notwendig, je nach Art der Förderung. Sie werden ab Seite 32 dargestellt.

3.3 DIE POSITIONEN IM EINZELNEN

3.3.1 Betriebliche Erträge und Aufwendungen

Betriebliche Erträge und Aufwendungen ergeben per Saldo das Betriebsergebnis oder operative Ergebnis des Unternehmens. Hier zeigt sich, welchen Beitrag die eigentliche Tätigkeit in den Betrieben zum Gesamtergebnis des Unternehmens leistet.

In einer Krankenhausbilanz sind nach den Gliederungsvorschriften in Anlage 2 der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) acht verschiedene betriebliche Ertragspositionen, vier betriebliche Aufwandspositionen und neun Positionen für die erfolgsneutrale Buchung der öffentlichen Förderung vorgesehen.

Erträge aus betrieblicher Tätigkeit (Pos. 1-8)

■ Erlöse aus Krankenhausleistungen (Pos. 1)

Dies ist i.d.R. der größte Ertragsposten eines Krankenhausunternehmens. Hierunter fallen vor allem:

- Erlöse aus Pflegesätzen,
- Erlöse aus Fallpauschalen und Sonderentgelten,
- Erlöse aus vor- und nachstationärer Behandlung (§115a SGB V),

Die einzelnen Unterpositionen werden im Jahresabschluss nicht ausgewiesen. Für Arbeitnehmervertreter kann eine differenzierende Erläuterung im Aufsichtsrat (kann i.d.R. dem Bericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden) bzw. im Wirtschaftsausschuss (Sitzung nach § 108 BetrVG) hilfreich sein, um die Bedeutung der verschiedenen Komponenten dieser Ertragsposition einschätzen zu können.

■ *Erlöse aus Wahlleistungen (Pos. 2)*

Hierzu gehören vor allem:

- Erlöse gesondert berechneter Unterkunft (Unterbringung in Ein- bzw. Zwei-Bett-Zimmern),
- Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen
- Erlöse aus sonstigen nichtärztlichen Wahlleistungen (z.B. Telefon und Fernseher der Patienten)

Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen fließen dem Krankenhaus zu, wenn die leitenden Ärzte kein Liquidationsrecht haben. I.d.R. sind die leitenden Ärzte dann im Innenverhältnis an den entsprechenden Erlösen beteiligt oder haben ein Festgehalt, das wahlärztliche Leistungen bereits berücksichtigt.

■ *Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (Pos. 3)*

Hierzu gehören:

- Erlöse aus Krankenhausambulanzen
- Erlöse aus ambulanten Operationen (§115b SGB V)

■ *Nutzungsentgelte der Ärzte (Pos. 4)*

Werden Einrichtungen oder Personal des Krankenhauses durch Ärzte genutzt, die die entsprechende Leistung selbst liquidieren (z.B. bei Belegärzten oder durch liquidationsberechtigte Ärzte des Krankenhauses), so haben die betroffenen Ärzte für diese Nutzung dem Krankenhaus ein Entgelt zu zahlen.

■ *Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Pos. 5)*

Diese Position war bisher zumeist von untergeordneter Bedeutung, da Krankenhäuser keine Erzeugnisse fertigen. Im Rahmen der Umstellung auf Fallpauschalen entstehen zukünftig »unfertige Leistungen«, wenn der Patient über den Bilanzstichtag hinweg im Krankenhaus behandelt wird. Hier ist eine Abgrenzung zwischen dem alten und neuen Geschäftsjahr vorzunehmen. Der Teil der Fallpauschale, der dem alten Geschäftsjahr zugerechnet werden kann, stellt eine unfertige Leistung dar.

■ *Andere aktivierte Eigenleistungen (Pos. 6)*

Hier werden Eigenleistungen des Krankenhauses (z.B. durch hauseigene Handwerker) erfasst, die nicht Erhaltungsaufwand (= laufende Instandhaltung), son-

dem Herstellungsaufwand (=qualitative Verbesserung/längere Nutzungsdauer eines Anlagegutes) sind. Herstellungsaufwand erhöht den Wert des entsprechenden Gutes und muss in diesem Sinne in der Bilanz erfasst, und über die Nutzungsdauer wieder abgeschrieben werden. Auch diese Position ist in den meisten Fällen von geringer Bedeutung.

■ *Sonstige betriebliche Erträge (Pos. 8)*

Hier werden alle weiteren Erträge erfasst, die zwar aus der betrieblichen Sphäre herrühren, aber keiner der bisherigen Positionen zugeordnet werden können. Dazu gehören u.a.:

- Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben, Notarztdienst
- Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf über Buchwert)
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellung⁹

Personalaufwand (Pos. 9)

Der Personalaufwand wird in der GuV differenziert nach »Löhne und Gehälter« sowie »Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung«.

Die Position »Löhne und Gehälter« entspricht der Summe der Bruttoverdienste der Arbeitnehmer. In der zweiten Position finden sich:

- Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (Berufsgenossenschaft)
- Beiträge zu Versorgungskassen und Ruhegehälter
- Fahrtkostenerstattung und freiwillige soziale Leistungen (z.B. Jubiläumsgeschenke oder Essenszuschüsse)

Nicht in dieser Position finden sich Aufwendungen für Leiharbeitnehmer. Diese werden als Materialaufwand in der Unterposition bezogene Leistungen verbucht.



Outsourcing macht sich demnach durch eine tendenzielle Abnahme der »Löhne und Gehälter« bei gleichzeitiger Steigerung der Position »bezogene Leistungen« bemerkbar.

Materialaufwand (Pos. 10)

Die Position Materialaufwand setzt sich zusammen aus:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen (z.B. Lebensmittel, medizinischer Bedarf etc.)

9 Rückstellungen werden unter Punkt 2.2.2 erläutert.

- Bezogene Leistungen

(z.B. Dienstleistungen durch andere Unternehmen, Leiharbeitnehmer)



Die Auslagerung bisher selbst erledigter Arbeiten (Outsourcing) schlägt sich in der Position »bezogene Leistungen« nieder. Sie erscheinen also als Sachkosten. Arbeitnehmervertreter sollten deshalb ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung dieser Position haben, und sich bei auffälligen Veränderungen diese näher erläutern lassen.

Posten zur Neutralisierung investiver Erträge und Aufwendungen

(Pos. 11-19)

Die Positionen 11 bis 19 dienen zur erfolgsneutralen Verbuchung öffentlicher Förderung (siehe S. 23). Da die Förderung aus verschiedenen Quellen gespeist wird, die jeweils getrennt zu buchen sind, sind auch in der GuV mehrere Positionen erforderlich.

■ *Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (Pos. 11)*

Hier werden insbesondere Fördermittel für Investitionen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) verbucht. Zeitpunkt der Buchung ist der Zugang des Bewilligungsbescheides, nicht der Zeitpunkt des Geldeinganges. Liegt der Bewilligungsbescheid vor, sind die Mittel aber noch nicht eingegangen, so ist eine entsprechende Forderung zu buchen.

■ *Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Pos. 12)*

Diese Position bezieht sich

- auf Fördermittel für Lasten aus Darlehen, die vor Aufnahme in den Krankenhausplan für förderbare Investitionen aufgenommen wurden,
- Investitionen aus Eigenmitteln, die vor 1972 vorgenommen wurden

Die Bedeutung dieser Position ist sehr gering und nimmt weiter ab.

■ *Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Pos. 13)*

Diese Erträge dienen der Neutralisierung von Abschreibungen auf geförderte Anlagegüter (bzw. förderfähige Leasing-/Pachtaufwendungen für Anlagegüter) und ist wertmäßig eine der großen Positionen in diesem Bereich.

■ *Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung (Pos. 14)*

Entspricht der Position 12 für den Fall, dass die Nutzungsdauer des Investitionsgutes länger als die Laufzeit des entsprechenden Darlehens ist, und das Darlehen bereits getilgt ist.

- *Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (Pos. 15)*

Diese Position neutralisiert die Erträge aus Position 11.

- *Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung (Pos. 16)*

Entspricht der Pos. 14 während der Tilgungsdauer des Darlehens.

- *Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (Pos. 17)*

Für Anlagegüter, die nicht erworben wurden, sondern mittels Leasing-, Pacht- oder Mietverträgen dem Krankenhaus zur Verfügung stehen, und die förderfähig nach dem KHG sind, sind die entsprechenden Aufwendungen hier zu verbuchen. Die Erfolgsneutralität wird durch eine entsprechende Buchung unter Pos. 13 sichergestellt.

- *Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen (Pos. 18)*

Werden Maßnahmen nach dem KHG gefördert, die nicht als Vermögensgegenstand in der Bilanz erscheinen, so sind die entsprechenden Aufwendungen hier zu buchen. Darunter fallen zum Beispiel Leasingraten für geförderte, geleaste Investitionsgüter.

- *Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung (Pos. 19)*

Entspricht Pos. 12 für den Fall, das die Nutzungsdauer kleiner ist als die Laufzeit des Darlehens, und die Nutzungsdauer bereits abgelaufen ist (also keine Abschreibungen mehr anfallen).

Abschreibungen (Pos. 20)

Abschreibungen erfassen die Wertminderung des Vermögens während der Nutzungsdauer. In dieser Position finden sich vor allem die Abschreibungen auf Sachanlagen. Dieser Aufwand wird durch entsprechende Ertragsbuchungen aus der Auflösung der verschiedenen Sonderposten neutralisiert (Pos. 11 bis Pos. 14), sofern es sich um Sachanlagen handelt, für die Fördermittel vereinnahmt wurden.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betreffen in Krankenhäusern vor allem Software.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (Pos. 21)

Hier finden sich u.a. Aufwendungen für:

- *Verwaltungsbedarf,*

- Versicherungen,
- Aufwendungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf von Anlagevermögen unter Buchwert)

3.3.2 Neutrale Erträge und Aufwendungen

Dieser Bereich der GuV beinhaltet Positionen, die unabhängig vom eigentlichen Unternehmenszweck in jedem Unternehmen anfallen: Finanzgeschäfte. Die Aktivitäten des Unternehmens werden i.d.R. auch durch Fremdkapital, z.B. Kredite finanziert. Hierfür müssen Zinsen gezahlt werden, die im eigentlichen Betrieb erwirtschaftet werden müssen. Das Unternehmen kann aber auch selber Zinsen einnehmen durch Bankguthaben und Geldanlagen, z.B. in Wertpapiere.

■ *Erträge aus Beteiligungen (Pos. 22)*

Das Unternehmen, für das der Jahresabschluss aufgestellt wird, kann selber Mit-eigentümerin eines anderen Unternehmens sein.¹⁰ Erträge aus Beteiligungen sind Gewinne, die das Unternehmen, welches den Jahresabschluss aufstellt, aus dem Unternehmen erzielt, an dem es beteiligt ist. Dies können Dividenden von Kapitalgesellschaften oder Gewinnanteile von Personengesellschaften sein. Beteiligungserträge aus verbundenen Unternehmen (Konzernunternehmen) müssen gesondert ausgewiesen werden.

■ *Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Pos. 23)*

Dies ist eine Sammelposition für Erträge, die weder der Position 22 (aus Beteiligungen), noch der Position 24 (Zinsen und Wertpapiere des Umlaufvermögens) zugerechnet werden können.

■ *Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Pos. 24)*

Hierunter fallen alle eingenommen Zinsen sowie Erträge, die aus Wertpapieren stammen, die dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Dazu gehören solche Wertpapiere, die als kurzfristige Anlage gedacht sind bzw. keinem unternehmenspolitischen Zweck dienen (dann wären sie unter Beteiligungen zu erfassen).

10 Von einer Beteiligung spricht man, wenn das Unternehmen Anteile an anderen Unternehmen hält, »die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dienen und die nicht Anteile an verbundenen Unternehmen darstellen«. Scheffler, Eberhard: Bilanzen richtig lesen, 4. Auflage, München 1998, S. 39. Siehe auch § 271 HGB. Der Gesetzgeber unterstellt, dass eine Anteile von mehr als 20% an einem anderen Unternehmen eine Beteiligung darstellen. Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die als Mutter-, Tochter-, Schwester- oder Enkelunternehmen zum selben Konzern gehören.

■ *Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (Pos. 25)*

Abschreibungen, die den Finanzbereich betreffen, müssen unter dieser Position erfasst, und dürfen nicht unter Position 20 ausgewiesen werden, da sie nicht der betrieblichen Sphäre zuzuordnen sind.

■ *Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Pos. 26)*

Zinsen, die das Unternehmen gezahlt hat, tauchen hier auf. Ähnliche Aufwendungen können z.B. Bürgschaftsprovisionen oder Kreditbereitstellunggebühren sein. Nicht zu dieser Position gehören die Kosten des Zahlungsverkehrs (z.B. Kontoführungsgebühren, diese werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst).

■ *Neutrales Ergebnis*

Der Saldo aus den Positionen 22 bis 26 ergibt das neutrale Ergebnis oder auch Finanzergebnis.

3.3.3 Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Wie oben erläutert ergibt das Betriebsergebnis zusammen mit dem neutralen Ergebnis das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das als Position 27 in der GuV ausgewiesen wird.

3.3.4 Außerordentliches Ergebnis

Außerordentliche Erträge (Pos. 28) und außerordentliche Aufwendungen (Pos. 29) ergeben zusammen das außerordentliche Ergebnis (Pos. 30). Hier sind Erträge und Aufwendungen zu erfassen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens anfallen. Die Posten sind i.d.R. hinsichtlich ihres Betrages und ihrer Art in Anhang des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 277 HGB).

Beispiele für den außerordentlichen Bereich sind Restrukturierungsaufwendungen oder Erträge bzw. Aufwendungen aus der Stilllegungen von Betrieben oder Betriebsteilen.

3.3.5 Steuern

Unter Position 31 sind Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstige Steuern getrennt auszuweisen. Sonstige Steuern können z.B. Kraftfahrzeugsteuern, Grundsteuer oder Versicherungssteuer sein.

3.3.6 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Saldo aus dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Pos. 27), dem außerordentlichen Ergebnis (Pos. 30) und den Steuern (Pos. 31) ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag, d.h., den Gewinn oder Verlust nach Steuern, den das Unternehmen im betrachteten Geschäftsjahr erwirtschaftet hat.

Die Analyse des Jahresabschlusses dient der Informationsgewinnung für Arbeitnehmervertreter über die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens. Die Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses ist insofern begrenzt, als dass der Gesetzgeber Gestaltungsspielräume, und damit »bilanzpolitische Maßnahmen« ermöglicht. Trotzdem ist die Beschäftigung mit dem Jahresabschluss eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Betriebs- bzw. Personalrats. Die ArbeitnehmervertreterInnen im Aufsichtsrat sind darüber hinaus für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses und ggf. des Konzernabschlusses verantwortlich. Grundlage hierfür ist neben den eigentlichen Unterlagen zum Jahresabschluss der Bericht des Abschlussprüfers. In diesem finden sich Darstellungen zum Prüfungsauftrag, zum Prüfungsablauf und zu den Prüfungsergebnissen. Darüber hinaus lassen sich darin detailliertere Informationen und analytische Betrachtungen finden.

Insbesondere sind dort Wertberichtigungen näher erläutert, sowie die Zusammensetzung der Positionen »Sonstige betriebliche Erträge« und »Sonstige betriebliche Aufwendungen« detaillierter dargestellt.¹¹

Neben der sogenannten quantitativen Analyse (Bildung von Kennzahlen) ist die qualitative Analyse ebenfalls von Bedeutung. Oft finden sich wichtige Hinweise im Anhang, im Lagebericht oder im Bericht des Abschlussprüfers: Veränderung von Bewertungsmethoden, erkennbare Risiken seit Ende des Abschlussjahres oder Anmerkungen des Abschlussprüfers.

Die beiden folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit den Möglichkeiten der »Bilanzpolitik«, d.h., der Nutzung von Bewertungsspielräumen, die bei der Bilanzierung nach deutschem Recht vorhanden sind, sowie der Analyse des Jahresabschlusses mit Hilfe von Kennzahlen.

4.1 BEWERTUNGSSPIELRÄUME

Bei der Analyse des Jahresabschlusses ist es wichtig, sich der zulässigen Bewertungsspielräume bewusst zu sein. Im Rahmen der so genannten »Bilanzpolitik« werden diese Spielräume in der Weise genutzt, dass die Interessen des Unternehmens

¹¹ Detailliertere Darstellung z.B. in Stolz, Die Berichterstattung der Abschlussprüfer, Ffm/Düsseldorf 2001.

in der Außendarstellung bestmöglich zur Geltung kommen. In Deutschland ist es immer noch weit verbreitet, den Ergebnisausweis so zu gestalten, dass sich im Mehrjahresvergleich eine »Glättung« ergibt: In »guten« Jahren mit hohen Gewinnen werden Risiken überbetont und Vermögen möglichst niedrig bewertet, so dass der ausgewiesene Gewinn sinkt; so können »stille Reserven« (Vermögen, das in der Bilanz nicht ersichtlich ist) gebildet werden. In »schlechten« Jahren mit niedrigen Gewinnen oder Verlusten wird genau anders herum verfahren, die »stillen Reserven« werden aufgelöst, so dass das Ergebnis verbessert wird. Bei einer Bilanzierung nach internationalen Regeln sind die Möglichkeiten der »Ergebnisglättung« geringer.

Im Weiteren werden einige Positionen in der Bilanz näher erläutert, die sich für bilanzpolitische Maßnahmen besonders eignen.

Spielräume bei den Aktiva (Vermögensbewertung)

Auf der Aktivseite der Bilanz ergeben sich Spielräume durch eine Höher- bzw. Niederbewertung des Vermögens.

■ *Anlagevermögen*

Die Spielräume bei der Bewertung des Anlagevermögens sind bei Krankenhäusern aufgrund der öffentlichen Finanzierung und der erfolgsneutralen Buchung der öffentlichen Gelder nur gering. Klassische Möglichkeiten der Realisierung stiller Reserven, wie z.B. bei Grundstücken und Gebäuden, kommen nur bei solchen Gegenständen des Anlagevermögens in Frage, die nicht im Rahmen der öffentlichen Finanzierung erworben bzw. erstellt wurden. Bei diesen Vermögensgegenständen können stille Reserven, die dadurch entstanden sind, dass die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten die Obergrenze der Bewertung darstellen, der Marktwert aber inzwischen über dieser Grenze liegt, durch das sale-and-lease-back-Verfahren gehoben werden. Damit wird das Vermögensgut verkauft, oft innerhalb eines Konzerns von einem Konzernunternehmen an ein anderes Konzernunternehmen, und gleichzeitig wieder zurückgemietet.

Beispiel sale-and-lease-back

Anschaffungspreis eines Grundstücks mit Gebäuden in 1970: T€ 500

aktueller Marktwert: T€ 1.000

Verkauf zum Marktwert ⇨ Stille Reserven in Höhe von T€ 500 werden realisiert.

Das Ergebnis des Unternehmens wird um den gleichen Betrag verbessert.

Das Gebäude wird vom Käufer wieder zurückgemietet, damit es dem Krankenhaus weiter zur Verfügung steht.

Eine weitere Möglichkeit bei Anlagegütern, die nicht durch öffentliche Zuwendungen finanziert wurden, ist die *Veränderung der bisher unterstellten Nutzungsdauer*. Da die Höhe der Abschreibungen von der unterstellten Nutzungsdauer abhängig ist, verändert sich der Buchwert des Anlagegutes, und damit das Vermögen des Unternehmens, sobald die Nutzungsdauer verändert wird. Eine Verkürzung der Nutzungsdauer erhöht die Abschreibungen, senkt dadurch den Buchwert und verringert so den Gewinn des Unternehmens. Entsprechend gegenläufige Effekte hat eine Verlängerung der Nutzungsdauer. Allerdings sind solche Veränderungen zu begründen, bei wesentlichen Auswirkungen im Anhang anzugeben und können nicht wahllos jedes Jahr hin und her vorgenommen werden.

Beispiel Veränderung Nutzungsdauer

Anschaffungspreis einer technischen Einrichtung in 1998: T€ 500

bisher unterstellte Nutzungsdauer: 10 Jahre

Lineare Abschreibung: jährlich T€ $500/10$ Jahre = T€ 50

Verkürzung der Nutzungsdauer in 2002, Begründung: neue medizintechnische Entwicklungen machen einen Ersatz bereits in 2003 notwendig

↳ neue Nutzungsdauer: 6 Jahre

Lineare Abschreibung: jährlich T€ $500/6$ Jahre = T€ 83,33

notwendige kumulierte Abschreibung 1998 bis 2002:

$5 \times \text{T€ } 83,33 = \text{T€ } 416,65$

bisher getätigte Abschreibungen 1998 bis 2001:

$4 \times \text{T€ } 50,00 = \text{T€ } 200,00$

Abschreibung in 2002: T€ $416,65 - \text{T€ } 200,00 = \text{T€ } 216,65$

Gegenüber dem Abschreibungsbedarf nach alter Nutzungsdauer haben sich die Abschreibungen für das Geschäftsjahr 2002 um T€ 166,65 erhöht.

Das Ergebnis des Unternehmens wird um den gleichen Betrag verringert.

■ *Umlaufvermögen*

Im Umlaufvermögen bieten sich Spielräume bei der Vorratsbewertung. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Material häufiger und zu unterschiedlichen Preisen gekauft wird. Dann ist am Ende des Geschäftsjahres der noch vorhandene Vorrat zu bewerten (Inventur), ohne das klar ist, aus welchen Lieferungen die noch vorhandenen Materialien stammen. Die Differenz zwischen dem Wert des Bestandes am Anfang des Jahres plus Einkäufe und dem Wert des Endbestandes ist Materialaufwand, der in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeht. Es kommt also entscheidend darauf an, wie der Endbestand bewertet wird.

Beispiel Methoden Vorratsbewertung

Materialart: Heizöl			
	Liter	€/Liter	Wert
Anfangsbestand am 1.1.	25000 l	€ 0,32	€ 8.000,00
Kauf am 2.2.	15000 l	€ 0,35	€ 5.250,00
Kauf am 23.4.	10000 l	€ 0,40	€ 4.000,00
Kauf am 14.8.	25000 l	€ 0,36	€ 9.000,00
Kauf am 1.11.	10000 l	€ 0,42	€ 4.200,00
Summe:	85000 l		€ 30.450,00
Endbestand am 31.12.	17500 l		
	Durchschnitt	Fifo	Lifo
Wert Endbestand:	€ 6.269,12	€ 6.900,00	€ 5.600,00
Aufwand für GuV:	€ 24.180,88	€ 23.550,00	€ 24.850,00
Spanne Aufwand absolut:	€ 1.300,00		
Spanne Aufwand in %:	5,5%		

Bei der Bewertung kann auf eine Durchschnittsbewertung zurückgegriffen werden, d.h., die noch vorhandenen Materialien werden mit dem durchschnittlichen Einkaufspreis bewertet. Alternativ können sogenannte Verbrauchsfolgen unterstellt werden. Hierbei bieten sich zwei verschiedene Methoden an: Fifo (First in, first out → zuerst gekauft, zuerst verbraucht) und Lifo (Last in, first out → zuletzt gekauft, zuerst verbraucht). Gerade bei stark schwankenden Preisen führen die drei Methoden zu unterschiedlichen Ergebnissen. Im folgenden Beispiel, Heizölvorrat, beträgt die Spanne immerhin € 1.300 bzw. rund 5,5% zwischen der niedrigsten und der höchsten Bewertungsvariante. Mit anderen Worten, das Ergebnis des Unternehmens würde, je nach Bewertungsmethode, um € 1.300 variieren.

Zusätzlich können von dem so ermittelten Wert noch Abschläge für Beschädigungen/Unbrauchbarkeit gemacht werden. Generell gilt: Eine Bewertung *über* dem am Bilanzstichtag gültigen Marktpreis ist unzulässig!

Eine zweite Gestaltungsmöglichkeit sind *Wertberichtigungen auf Forderungen*. Hier werden vorhandene Forderungen (»offene Rechnungen«, die das Krankenhaus noch nicht bezahlt bekommen hat) daraufhin überprüft, ob mit einer Zahlung zu rechnen ist, oder ob ein Risiko besteht, dass der Schuldner

nicht oder nur einen Teil des Rechnungsbetrages zahlen wird. Falls dieses Risiko besteht, so werden *Einzelwertberichtigungen* gebildet, d.h., die Forderung wird ganz oder teilweise abgeschrieben. In Höhe der Wertberichtigung entsteht Aufwand, der das Ergebnis vermindert. Vorhandene Einzelwertberichtigungen können (teilweise) wieder aufgelöst werden, wenn das Risiko sinkt¹² oder entfällt, mit der Folge, dass ein entsprechender Ertrag entsteht, der das Ergebnis erhöht.

Neben der Einzelwertberichtigung ist eine *Pauschalwertberichtigung* von Forderungen möglich. Dies bedeutet, dass auf der Basis von Erfahrungswerten jene Forderungen pauschal um einen bestimmten Prozentsatz abgeschrieben werden, die nicht einzelwertberichtigt wurden. Erfolgswirksam wird die Veränderung des Bestandes an Pauschalwertberichtigungen! Eine Erhöhung mindert als Aufwand, eine Verminderung steigert als Ertrag das Ergebnis.

Die Gestaltungsspielräume ergeben sich bei den Wertberichtigungen aus der Einschätzung der Risiken: Welche Forderungen sind gefährdet, in welcher Höhe sind sie gefährdet?

Beispiel Wertberichtigung auf Forderungen

Ein Patient nimmt als Wahlleistung die Unterbringung einer Begleitperson in Anspruch, nach Beendigung des Aufenthaltes stellt das Krankenhaus diese Leistung mit einem Betrag von € 700,- in Rechnung.

Trotz mehrmaliger Mahnung wird die Rechnung nicht bezahlt, es wird festgestellt, dass der Schuldner nicht in der Lage ist, den Betrag zu zahlen. Die Forderung wird daraufhin vollständig wertberichtigt, das Ergebnis des Krankenhauses sinkt um € 700,-.

Insgesamt befinden sich per Bilanzstichtag 31.12. noch Forderungen aus Wahlleistungen in Höhe von € 143.766,- im Bestand. Davon wurden € 13.534,- vollständig einzelwertberichtigt. Der restliche Forderungsbestand aus Wahlleistungen in Höhe von € 130.232 wird mit 3 % pauschalwertberichtigt, dies entspricht € 3.907,-. Im Vorjahr betrug der Bestand an nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Wahlleistungen € 114.432. Darauf wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 3.433,- gebildet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Pauschalwertberichtigungen um € 474,- erhöht.

Insgesamt ergibt sich eine Verminderung des Ergebnisses aus Wertberichtigungen auf Wahlleistungen in Höhe von € 14.008,- (Einzelwertberichtigungen plus Veränderung der Pauschalwertberichtigung).

12 Das heißt, es wird damit gerechnet, dass ein geringerer Teil des Rechnungsbetrages nicht gezahlt wird als ursprünglich angenommen wurde.

Spielräume bei den Passiva (Risikobewertung)

Bilanzpolitische Möglichkeiten ergeben sich insbesondere bei der Bildung und Auflösung von Sonstigen Rückstellungen. Hier unterliegt sowohl die Bildung/Auflösung einer Rückstellung als auch deren Höhe der subjektiven Risikoabschätzung. Einen »richtigen Wert« gibt es nicht. Jede Bildung bzw. Erhöhung einer Rückstellung stellt Aufwand dar und belastet das Ergebnis des Unternehmens, eine Reduzierung bzw. Auflösung einer Rückstellung stellt im Gegenzug einen Ertrag dar, der das Unternehmensergebnis verbessert.

Rückstellungen können z.B. gebildet werden für

- Unterlassene Instandhaltung
- Prozessrisiken
- Gewährleistungsansprüche

Die Generalnorm (welche potenziellen Aufwendungen liegen zu Grunde), schränkt aber die Gründe selbst nicht ein:

»Rückstellungen dürfen außerdem für ihrer Eigenart nach genau umschriebene, dem Geschäftsjahr oder einem früheren Geschäftsjahr zuzuordnende Aufwendungen gebildet werden, die am Abschlussstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmt sind.« (§ 249 Abs. 2 HGB)

4.2 ANALYSE MIT KENNZAHLEN

Die quantitative Analyse vergleicht die Entwicklung der einzelnen Positionen im Jahresabschluss einerseits mit den entsprechenden Zahlen der Vorjahre (**Mehrjahresvergleich**), um Entwicklungen zu erkennen, die in die Zukunft hineinwirken können. Andererseits werden die Zahlen denen vergleichbarer Unternehmen gegenübergestellt, um so eine Einordnung im **Branchenvergleich** zu bekommen. Die Vergleichbarkeit der Daten verschiedener Unternehmen einer Branche ist genau zu prüfen, da i.d.R. durch verschiedene Standorte und Rahmenbedingungen keine 100%-ige Vergleichbarkeit möglich ist. Die Besonderheiten des Einzelfalls sind zu berücksichtigen.

Ein erster Blick bei der Analyse des Jahresabschlusses gilt auffälligen, und damit erklärungsbedürftigen Veränderungen einzelner Positionen der Bilanz und der GuV gegenüber dem Vorjahr. Im zweiten Schritt ist es sinnvoll, **Kennzahlen** zu bilden, die eine weitergehende Interpretation ermöglichen. Dabei sind Kennzahlen zu wählen, die sowohl die Ertragslage, als auch die Vermögens- und Finanzlage des

Unternehmens betreffen. Denn der Jahresabschluss soll, so das HGB, »ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kapitalgesellschaft vermitteln« (§ 264 Abs. 2 HGB).

4.2.1 Kennzahlen zur Ertragslage

Bei der Analyse der Ertragslage steht im Vordergrund, die Entwicklung und die Quellen des Erfolgs zu betrachten. Dazu sollten im ersten Schritt einige absolute Erfolgsgrößen beziffert und in ihrer Entwicklung über mehrere Jahre betrachtet werden. Im zweiten Schritt können Kennzahlen gebildet werden, die in der Regel Verhältniszahlen (%-Zahlen) darstellen.

Absolute Erfolgsgrößen

Die erste zu behandelnde Größe ist der **Rohhertrag**. Er wird berechnet als

$$\text{Rohhertrag} = \text{Betriebliche Erträge} - \text{Materialaufwand}$$

Der Rohhertrag ist als Maß für Produktivitätskennzahlen (siehe unten) besser geeignet als der Umsatz, da hier die Veränderungen der Fertigungstiefe (Outsourcing) durch Abzug des Materialaufwandes herausgerechnet werden.

Noch besser geeignet für eine Beurteilung der Produktivitätsentwicklung ist die **Wertschöpfung** des Unternehmens, die die Summe aller aus dem Unternehmen erzielten Einkommen bzw. die im Unternehmen neu geschaffenen Werte abbildet.¹³

Das **Betriebsergebnis** stellt den Überschuss/Fehlbetrag aus der betrieblichen Tätigkeit des Krankenhauses dar:

$$\text{Betriebsergebnis} = \text{Betriebliche Erträge} - \% \text{. betriebliche Aufwendungen}$$

13 Wertschöpfung ist jener Wert, den das Unternehmen im Geschäftsjahr als neuen Wert geschaffen hat. Dieser Betrag steht zur Verteilung an die Mitarbeiter (Personalaufwand), die Eigentümer (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Abschreibungen), die Fremdkapitalgeber (Zinsaufwand) und den Staat (Steuern) zur Verfügung. Die Wertschöpfung eines Unternehmens lässt sich auf zwei Wegen berechnen: Bei der Subtraktionsmethode werden von den Erträgen des Unternehmens die von außerhalb des Unternehmens bezogenen Vorleistungen abgezogen. Bei der additiven Methode werden die Einkommensgrößen (Personalaufwand, Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Zinsaufwand, Steuern, Abschreibungen) zusammenggezählt. Aus den Daten des Jahresabschlusses lässt sich die Wertschöpfung mit Hilfe der additiven Methode errechnen.

Das Betriebsergebnis entspricht der Zwischensumme nach Position 21 in der GuV. Ein negatives Betriebsergebnis führt immer zu Aktivitäten der Geschäftsleitung, die sehr oft aus Maßnahmen zur Kosteneinsparung bestehen.

Das **Finanzergebnis** zeigt das Ergebnis aus Finanzierungsgeschäften und Geldanlagen inklusive der Gewinnanteile aus Ausschüttungen bei der Beteiligung an anderen Unternehmen.

Finanzergebnis =	Erträge aus Beteiligungen
	+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen
	+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	./. Abschreibungen auf Finanzanlagen
	./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Aus der GuV können das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (= Betriebsergebnis + Finanzergebnis), das außerordentliche Ergebnis und der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Ergebnis nach Steuern) übernommen werden.

Kennzahlen zur Ertragslage

Die Entwicklung der Produktivität¹⁴ lässt sich mittels des **Rohertrags je MA** darstellen:

$$\text{Rohertrag je MA} = \frac{\text{Rohertrag}}{\text{Anzahl der MA in Vollzeiteinheiten}}$$

Die Anzahl der Beschäftigten sollte auf Vollzeiteinheiten umgerechnet werden, da ansonsten Verschiebungen im Teilzeitbereich den Wert der Kennzahl beeinflussen. Außerdem ist der Zahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten der Vorzug vor einer Stichtagszahl zu geben. Diese Kennzahl zeigt, wie viel € im Schnitt je MA erwirtschaftet wurde, um damit den Personalaufwand, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Finanzaufwendungen und außerordentliche Aufwendungen zu decken sowie einen Gewinn zu erzielen. Ebenfalls als Maß für die Produktivität geeignet ist die Kennzahl Wertschöpfung je MitarbeiterIn.

14 Produktivitäten geben Auskunft über das mit einem gegebenen Mitteleinsatz erzielten Ergebnis.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag je MA zeigt, wie viel € je MitarbeiterIn als Gewinn bzw. Verlust nach Steuern erwirtschaftet wurde:

$$\text{Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag je MA} = \frac{\text{Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag}}{\text{Anzahl der MA in Vollzeitereinheiten}}$$

Die **Gesamtkapitalrendite nach Steuern** zeigt die Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals (wie viel Cent hat 1 € des Vermögens erwirtschaftet?). Da hier sowohl die Verzinsung des Eigen- wie des Fremdkapitals berücksichtigt werden muss, sind beide Ergebnisgrößen zu berücksichtigen:

$$\text{Gesamtkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresüberschuss/-fehlbetrag} + \text{Zinsaufwand}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Die Gesamtkapitalrendite eines *erfolgreichen* Unternehmens liegt über dem für das Fremdkapital zu zahlenden, durchschnittlichen Zinssatzes.

Die **Eigenkapitalrendite nach Steuern** gibt an, wie sich das von den Eigentümern des Unternehmens bereitgestellte Kapital netto (d.h., nach Abzug der Unternehmenssteuern) verzinst hat: Wie viel Cent hat 1 € Eigenkapital erwirtschaftet? Sie ist die für die Eigentümer relevante Kennzahl:

$$\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Die **Umsatzrendite nach Steuern** zeigt, wie viel Cent von einem € Umsatz als Ergebnis nach Steuern überbleibt:

$$\text{Umsatzrendite} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Diese Kennzahl wird oft überbewertet, da für Investitionsentscheidungen die Verzinsung des zu investierenden Kapitals die entscheidende Größe ist. Es geht beim Vergleich der Rendite verschiedener Alternativen z.B. darum, die Variante mit der höchsten Rendite zu wählen. Die Rendite wird aber immer in Bezug auf das Kapital gemessen, das investiert werden muss und sich so verzinsen soll. Eine alterna-

tive Anlagemöglichkeit besteht nun mal nur für Kapital, nicht für die mit der Investition erzielten Umsätze. Insofern zeigt diese Kennzahl nur, wie viel Cent von einem € Umsatz als Überschuss verbleiben. Darüber hinaus wird diese Kennzahl von Laien teilweise falsch interpretiert, indem sie mit alternativen *Kapitalrenditen* verglichen wird.

Die **Personalaufwandsquote** zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Personalaufwendungen ausgegeben wurden:

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Veränderungen der Personalaufwandsquote können herrühren aus der nicht-proportionalen Entwicklung von Umsatz und Personalaufwand (z.B. durch Produktivitätsveränderungen), sowie aus Veränderungen der Fertigungstiefe (Outsourcing von Leistungen). Bei einer Veränderung der Fertigungstiefe entwickeln sich Materialaufwandsquote und Subunternehmerquote i.d.R. gegenläufig zur Personalaufwandsquote. Diese Kennzahl wird oft genutzt, um Personalabbau zu begründen. Allerdings ist hier, vor allem, wenn die Quote anderer Unternehmen zum Vergleich herangezogen wird, darauf zu achten, dass diese Kennzahl allein wenig aussagt. Sie sollte vielmehr im Zusammenhang mit der Fertigungstiefe betrachtet werden. Ein Unternehmen, das viele Leistungen selbst erstellt, hat naturgemäß eine höhere Quote als ein Unternehmen, das viele Leistungen von anderen Unternehmen erledigen lässt.

Die **Materialaufwandsquote** zeigt, wie viel Prozent der Umsatzerlöse für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen bereitgestellt werden musste:

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Veränderungen der Materialaufwandsquote können beispielsweise begründet sein in Preisveränderungen, Veränderungen der Fertigungstiefe oder Veränderungen der Fallstruktur (bei Abrechnung nach Fallpauschalen) bezüglich des spezifischen Materialaufwandes.

Insbesondere zur Beurteilung der Fertigungstiefe und ihrer Veränderung (Outsourcing) dient die **Subunternehmerquote**:

$$\text{Subunternehmerquote} = \frac{\text{Aufwendungen für bezogene Leistungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Bei dieser Kennzahl wird aus dem Materialaufwand nur der Aufwand für bezogene Leistungen den Umsatzerlösen gegenüber gestellt: Wie viel Cent werden von 1 € Umsatz für bezogene Leistungen ausgegeben?. Fremdvergabe von Leistungen erhöht tendenziell diese Kennzahl.

4.2.2 Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Bei der Analyse der Vermögens- und Finanzlage steht die Einschätzung der Stabilität (Risikoanfälligkeit) und Substanz (Belastbarkeit [Stärke, Zeit] in Krisen) des Unternehmens im Vordergrund. Dazu sollten wieder im ersten Schritt einige absolute Größen beziffert und in ihrer Entwicklung über mehrere Jahre betrachtet werden. Im zweiten Schritt werden Kennzahlen gebildet.

Absolute Größen

Das **Eigenkapital** entspricht dem Reinvermögen des Unternehmens und ist in der Bilanz auf der Passivseite ausgewiesen. Das Eigenkapital ist das von den Eigentümern dem Unternehmen zur Verfügung gestellte Kapital. Gewinne erhöhen, Verluste vermindern das bilanzielle Eigenkapital. Ist das Eigenkapital durch aufgelaufene Verluste mehr als aufgezehrt, so ist das Unternehmen buchmäßig überschuldet.¹⁵ Eigenkapital verursacht, im Gegensatz zu Fremdkapital, keine gewinnunabhängigen Aufwendungen (wie z.B. Zinsen für Bankkredite), kann, soweit es das gezeichnete Kapital betrifft, nicht aus dem Unternehmen abgezogen werden und ist damit mitentscheidend für die Krisenfestigkeit des Unternehmens.

Aus unternehmerischer Sicht weicht gerade in der Krankenhausbilanz das ausgewiesene Eigenkapital erheblich vom **wirtschaftlichen Eigenkapital** ab. Unter wirtschaftlichem Eigenkapital verstehen sich über das bilanzielle Eigenkapital hinausgehende Kapitalbestandteile, die aus ökonomischer, nicht aber aus juristischer Sicht wie Eigenkapital anzusehen sind. Diese Kapitalbestandteile werden auch als

15 Siehe auch Seite 12.

eigenkapitalähnliche Mittel bezeichnet. Durch die Besonderheit der erfolgsneutralen Verbuchung der öffentlichen Förderung im Jahresabschluss eines Krankenhauses und der sich daraus ergebenden Sonderposten ist das ausgewiesene Eigenkapital i.d.R. sehr niedrig. Öffentliche Mittel für Investitionen sind aber dem Eigenkapital sehr ähnlich, da bei zweckentsprechender Verwendung keine Rückzahlungspflicht besteht. Auch sind auf diese Mittel keine Zinsen zu zahlen. Dem wirtschaftlichen Eigenkapital sind daher die »Sonderposten aus der Zuwendung zur Finanzierung des Sachanlagevermögens« zuzurechnen.

Wirtschaftliches =	Eigenkapital
Eigenkapital	+ Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
	+ Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentl. Hand
	+ Sonderposten aus Zuweisung Dritter

Innerhalb des Fremdkapitals ist es von Interesse, wie hoch der *Betrag der verzinslichen Verbindlichkeiten* ist. Dies sind insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, eventuell auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger (die entsprechende Information hierzu findet sich im Bericht des Abschlussprüfers). Eine Erhöhung der zu verzinsenden Verbindlichkeiten belastet das Ergebnis, wenn der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz höher ist als die Gesamtkapitalrendite.

Verzinsliche =	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Verbindlichkeiten	+ Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger (sofern zu verzinsen)

Die **Bilanzsumme** zeigt die Gesamtheit des Vermögens des Unternehmens bzw. des im Unternehmen investierten Kapitals. Benötigt wird dieser Wert zur Berechnung der Eigenkapitalquote. Die Bilanzsumme zeigt allerdings nur den »buchhalterischen« Wert des Vermögens und sollte nicht mit dem Marktwert des Vermögens verwechselt werden.

Die **Sachinvestitionen** im Abschlussjahr finden sich im Anlagennachweis in der Spalte »Zugang« im Bereich »Entwicklung der Anschaffungswerte« (Immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen). Benötigt wird dieser Wert zur Berechnung der Investitionsquote. Investitionen sichern die Zukunftsfähigkeit des

Unternehmens. Es ist daher generell wichtig, die Höhe der Investitionen im Zeitablauf zu beobachten.

Die **Finanzinvestitionen** im Abschlussjahr finden sich im Anlagennachweis in der Spalte »Zugang« im Bereich »Entwicklung der Anschaffungswerte«. Sie zeigen, welche Mittel für neue Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie in Wertpapiere und Ausleihungen geflossen sind. Diese Mittel standen daher nicht für Investitionen in die bereits vorher zum Unternehmen gehörenden Bereiche zur Verfügung.

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

Die **Eigenkapitalquote** zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital und ist ein Maß für die Substanz des Unternehmens. Unternehmen mit geringer Eigenkapitalquote sind in Verlustphasen stärker gefährdet als Unternehmen mit hoher Eigenkapitalquote.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Wirtschaftliches Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Bei der Berechnung der Eigenkapitalquote für ein Krankenhausunternehmen ist die Verwendung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (siehe Seite 48) sinnvoll, da die Investitionen weit überwiegend durch öffentliche Mittel finanziert werden, die eigenkapitalähnlichen Charakter haben.

Die **Investitionsquote für Sachinvestitionen** zeigt, wie viel Prozent des Umsatzes wieder in den Betrieb investiert wurden.

$$\text{Investitionsquote (Sachinvestitionen)} = \frac{\text{Zugang Sachanlagen und im. Vermögensgegenstände}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$

Diese Kennzahl ist allerdings bei der Krankenhausbilanz weniger aussagekräftig als in anderen Unternehmen, da der Großteil der Investitionen nicht aus dem Umsatz finanziert wird.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt, ob dem langfristig im Unternehmen gebundenen Vermögen (Anlagevermögen) auf der Passivseite auch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gegenübersteht. Als langfristiges Kapital kann das wirtschaftliche Eigenkapital sowie die langfristigen Rückstellungen (i.d.R. Pensionsrückstellungen) gelten. Ein Wert über 150 % ist als gut einzustufen, liegt der

Wert unter 100 %, so handelt es sich um eine eher schlechte Finanzierungsstruktur.

$$\text{Anlagendeckungsgrad} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital} + \text{Pensionsrückstellungen}}$$

Der **durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz** ist von Interesse, da ein Unternehmen mit dem geliehenen und zu verzinsenden Kapital mindestens soviel erwirtschaften muss, dass die Zinszahlungen gedeckt sind. Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz sollte deshalb unter der Gesamtkapitalrendite liegen.

$$\text{Durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz} = \frac{\text{Zinsaufwand}}{\text{Betrag der verzinslichen Verbindlichkeiten}}$$

Der **Cash Flow** ist die wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der Finanzkraft des Unternehmens. Während alle Ergebnisgrößen auf die Veränderung des *Reinvermögens* des Unternehmens Bezug nehmen (Gewinn = Vermögenmehrung, Verlust = Vermögenminderung), bezieht sich der Cash Flow auf die Ebene der *Finanzmittel* (Geld). Kurz gesagt ist der Cash Flow die Differenz zwischen der Geldsumme, die in das Unternehmen hinein geflossen ist, und der Geldsumme, die aus dem Unternehmen hinaus geflossen ist. Aus dem Cash Flow können Schulden getilgt, (Eigenmittel-)Investitionen finanziert und Gewinne ausgeschüttet werden.¹⁶

Da sich der Jahresabschluss auf der Vermögensebene befindet, lässt sich der Cash Flow als Finanzgröße nicht einfach ablesen. Vielmehr ist der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag so zu bereinigen, dass Vermögensänderungen, bei denen kein Geld geflossen ist, wieder herausgerechnet werden. Dies ist auf Basis der Informationen nur näherungsweise möglich.¹⁷ Eine einfache Formel lautet:

$$\begin{aligned} \text{Cash Flow} = & \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ & + \text{Abschreibungen} \\ & \quad (\text{eigenmittelfinanziertes Vermögen}) \\ & - \text{Zuschreibungen} \\ & \quad (\text{eigenmittelfinanziertes Vermögen}) \\ & + \text{Veränderungen Pensionsrückstellungen} \end{aligned}$$

¹⁶ Zum Cash Flow siehe auch Seite 7.

¹⁷ Der Bericht des Wirtschaftsprüfers bietet hierzu mehr Informationen.

In vielen Fällen ist der Cash Flow im Geschäftsbericht im Rahmen einer Gegenüberstellung von Mittelherkunft und Mittelverwendung (Kapitalflussrechnung) ausgewiesen. Gerade bei Krankenhausabschlüssen sollte auf die Definition geachtet werden, z.B. ob nur die Eigenmittelabschreibungen oder auch die fördermittelfinanzierten Abschreibungen verrechnet wurden. Da den fördermittelfinanzierten Abschreibungen (Aufwand) entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen, ist das Jahresergebnis durch diese Abschreibungen nicht beeinflusst worden. Zahlungsunwirksamer Aufwand und zahlungsunwirksame Erträge gleichen sich also aus, eine Korrektur ist nicht erforderlich.

Ob der erzielte Cash Flow »gut« oder »schlecht« ist, dies lässt sich an der absoluten Größe kaum ablesen, da selbstverständlich die Größe des Unternehmens eine Rolle spielt. Deshalb wird eine **Cash-Flow-Quote** gebildet, die den absoluten Betrag in Relation zum Umsatz setzt (wie viel Cent von 1 € Umsatz blieben als Cash Flow übrig?):

$$\text{Cash-Flow-Quote} = \frac{\text{Cash Flow}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Eine Cash-Flow-Quote über 6-8% liegt eher im positiven (hohe Finanzkraft des Unternehmens, Schulden können getilgt und Investitionen finanziert werden), eine unter 6% eher im schlechteren Bereich (geringe Finanzkraft).

Der **dynamische Verschuldungsgrad** dient zur Beurteilung der Verschuldungssituation des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner Finanzkraft. Eine einfache Fremdkapitalquote (Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital) sagt nichts über die Fähigkeit des Unternehmens aus, seine Schulden auch tilgen zu können.

$$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Cash Flow}} \times 100$$

Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren das Unternehmen das vorhandene Fremdkapital theoretisch aus dem Cash Flow tilgen könnte, unter der Annahme eines konstanten Cash Flows in Höhe des Cash Flows des Abschlussjahres. Ein Wert unter 5 ist positiv zu bewerten, über 12 eher als schlecht. Werte über 20 deuten auf ernsthafte Probleme hin.

■ Gliederungsschema Bilanz	54
■ Gliederungsschema GuV	56
■ Gliederungsschema Anlagennachweis	57
■ Kennzahlenbogen Ertragslage	58
■ Kennzahlenbogen Vermögens- und Finanzlage	59

Gliederung der Krankenhausbilanz (Anlage 1 zur KHBV)

Aktiva

- A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete/festgesetzte Kapital
- B. Anlagevermögen
 - I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen
 - II. Sachanlagen
 - 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken
 - 2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken
 - 3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
 - 4. Technische Anlagen
 - 5. Einrichtungen und Ausstattungen
 - 6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
 - III. Finanzanlagen
 - 1. Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen
 - 3. Beteiligungen
 - 4. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
 - 5. Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 6. Sonstige Finanzanlagen
davon bei Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger
- C. Umlaufvermögen
 - I. Vorräte
 - 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - 2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
 - 3. fertige Erzeugnisse und Waren
 - 4. geleistete Anzahlungen
 - II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
 - 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - 6. sonstige Vermögensgegenstände
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr
 - III. Wertpapiere des Umlaufvermögens
davon Anteile an verbundenen Unternehmen
 - IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten
- D. Ausgleichsposten nach dem KHG
 - 1. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
 - 2. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung
- E. Rechnungsabgrenzungsposten
 - 1. Disagio
 - 2. andere Abgrenzungsposten
- F. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

- A. Eigenkapital
 - 1. Gezeichnetes/festgesetztes Kapital
 - 2. Kapitalrücklagen
 - 3. Gewinnrücklagen
 - 4. Gewinnvortrag/Verlustvortrag
 - 5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
 - B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens
 - 1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG
 - 2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand
 - 3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter
 - C. Rückstellungen
 - 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
 - 2. Steuerrückstellungen
 - 3. sonstige Rückstellungen
 - D. Verbindlichkeiten
 - 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
davon gefördert nach dem KHG
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 2. erhaltene Anzahlungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 4. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht
davon nach der BpflV
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 9. Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - 10. sonstige Verbindlichkeiten
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
 - E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
 - F. Rechnungsabgrenzungsposten
- Haftungsverhältnisse

Gliederung der Krankenhaus-Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2 zur KHBV)

1. Erlöse aus Krankenhausleistungen
2. Erlöse aus Wahlleistungen
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses
4. Nutzungsentgelte der Ärzte
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/
unfertigen Leistungen
6. andere aktivierte Eigenleistungen
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter 11.
8. sonstige betriebliche Erträge
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre
9. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung
davon für Altersversorgung
10. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
- Zwischenergebnis
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen
davon Fördermittel nach KHG
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigen-
mittelförderung
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund
sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf
Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen
19. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für
Eigenmittelförderung
20. Abschreibungen
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf
aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
 - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Krankenhaus üblichen
Abschreibungen überschreiten
21. sonstige betriebliche Aufwendungen
davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre
- Zwischenergebnis
22. Erträge aus Beteiligungen
23. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
davon aus verbundenen Unternehmen
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
25. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
davon für Betriebsmittelkredite
davon an verbundene Unternehmen
27. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
28. außerordentliche Erträge
29. außerordentliche Aufwendungen
30. außerordentliches Ergebnis
31. Steuern
davon vom Einkommen und Ertrag
32. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Aufbau Anlagennachweis im Jahresabschluss Krankenhaus (Anlage 3 zur KHBV)

Bilanzposten: B.II. Sachanlagen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Rest- buch- werte (Stand 31.12.)	
	An- fangs- be- stand	Zu- gang	Um- bu- chun- gen	Ab- gang	End- stand	An- fangs- be- stand	Ab- schrei- bun- gen des Ge- schäfts- jahres	Um- bu- chun- gen	Zu- schrei- bun- gen des Ge- schäfts- jahres	Ent- nah- me für Ab- gänge		End- stand
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken												
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken												
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten												
4. Technische Anlagen												
5. Einrichtungen und Ausstattungen												
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau												

Kennzahlenbogen Ertragslage				
	GJ 200_	Vorjahr	Veränderung absolut	Veränderung in %
Rohertrag				
Betriebsergebnis				
Finanzergebnis				
Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit				
Außerordentliches Ergebnis				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag				
Rohertrag je MA				
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag je MA				
Gesamtkapitalrendite				
Eigenkapitalrendite				
Umsatzrendite				
Personalaufwandsquote				
Materialaufwandsquote				
Subunternehmerquote				

Kennzahlenbogen Vermögens- und Finanzlage				
	GJ 200_	Vorjahr	Veränderung absolut	Veränderung in %
Eigenkapital				
Wirtschaftliches Eigenkapital				
Bilanzsumme				
Sachinvestitionen				
Finanzinvestitionen				
Eigenkapitalquote				
Investitionsquote				
Anlagendeckungsgrad				
durchschnittlicher Fremdkapitalzinssatz				
Cash Flow				
Cash-Flow-Quote				
dynamischer Verschuldungsgrad				

Vdak/aev

Krankenhausrecht
Siegburg 2002

Hentze, J./Kehres, E.

Buchführung und Jahresabschluss in Krankenhäusern
Stuttgart 1998

Coenenberg, A.G.

Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 19. Auflage
Stuttgart 2003

Prangenberg, A.

Konzernabschluss International
Stuttgart 2000

Engel-Bock, J.

Bilanzanalyse leicht gemacht, 4. Auflage
Köln 2002

Stolz, G.

Die Berichterstattung der Abschlussprüfer
Düsseldorf 2001

In der edition der Hans-Böckler-Stiftung sind bisher erschienen:

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
50	<i>Peter Kalkowski/Matthias Helmer/ Otfried Mickler</i> Telekommunikation im Aufbruch	10,23	13050	3-935145-22-5
51	<i>Dunja M. Mohr</i> Lost in Space: Die eigene wissen- schaftliche Verortung in und außerhalb von Institutionen	14,32	13051	3-935145-23-3
53	<i>Wolfgang Kohle</i> Störfallrecht und Betriebsverfassung	10,23	13053	3-935145-25-X
54	<i>Manfred Deiß/Eckhard Heidling</i> Interessenvertretung und Expertenwissen	13,29	13054	3-935145-28-4
55	<i>Herbert Bassarak/Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)</i> Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen in Bayern	15,00	13055	3-935145-29-2
56	<i>Herbert Bassarak/Uwe Dieter Steppuhn (Hrsg.)</i> Angewandte Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen Sozialer Arbeit	23,00	13056	3-935145-30-6
57	<i>Heide Pfarr (Hrsg.)</i> Ein Gesetz zur Gleichstellung der Geschlechter in der Privatwirtschaft	12,00	13057	3-935145-31-4
58	<i>Stefan Eitenmüller</i> Reformoptionen für die gesetzliche Rentenversicherung	15,00	13058	3-935145-32-2
59	<i>Bernd Kriegesmann/Marcus Kottmann</i> Neue Wege für Personalanpassungen in der Chemischen Industrie	10,00	13059	3-935145-33-0
60	<i>Hans-Böckler-Stiftung/DGB-Bundesvorstand</i> Welthandelsorganisation und Sozialstandards	7,00	13060	3-935145-34-9
61	<i>Renate Büttner/Johannes Kirsch</i> Bündnisse für Arbeit im Betrieb	11,00	13061	3-935145-35-7
62	<i>Elke Ahlers/Gudrun Trautwein-Kalms</i> Entwicklung von Arbeit und Leistung in IT-Unternehmen	9,00	13062	3-935145-36-5
63	<i>Thomas Fritz/Christoph Scherrer</i> GATS 2000. Arbeitnehmerinteressen und die Liberalisierung des Dienstleistungshandels	12,00	13063	3-935145-37-3
64	<i>Achim Truger/Rudolf Welz Müller</i> Chancen der Währungsunion – koordinierte Politik für Beschäftigung und moderne Infrastruktur	13,00	13064	3-935145-38-1
65	<i>Martin Sacher/Wolfgang Rudolph</i> Innovation und Interessenvertretung in kleinen und mittleren Unternehmen	19,00	13065	3-935145-39-X

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
66	<i>Volker Meinhardt/Ellen Kirner/ Markus Grabka/Ulrich Lohmann/Erika Schulz</i> Finanzielle Konsequenzen eines universellen Systems der gesetzlichen Alterssicherung	12,00	13066	3-935145-40-3
67	<i>Thomas Ebert</i> Langfrist-Arbeitszeitkonten und Sozialversicherung	12,00	13067	3-935145-41-1
68	<i>Jan Priewe unter Mitarbeit von Christoph Scheuplein und Karsten Schuldt</i> Ostdeutschland 2010 – Perspektiven der Innovationstätigkeit	23,00	13068	3-935145-42-X
69	<i>Sylke Bartmann/Karin Gille/Sebastian Haunss</i> Kollektives Handeln	30,00	13069	3-935145-43-8
70	<i>Bernhard Nagel</i> Mitbestimmung in öffentlichen Unter- nehmen mit privater Rechtsform und Demokratieprinzip	12,00	13070	3-935145-44-6
72	<i>Eva Kocher</i> Gesetzentwurf für eine Verbandsklage im Arbeitsrecht	12,00	13072	3-935145-46-2
73	<i>Hans-Böckler-Foundation (ed.)</i> Future Works	10,00	13073	3-935145-47-0
74	<i>Reinhard Schüssler/Claudia Funke</i> Vermögensbildung und Vermögensverteilung	16,00	13074	3-935145-48-9
75	<i>Ingrid Ostermann (Hrsg.)</i> Perspektive: GLOBAL! Inter-nationale Wissenschaftlerinnenkooperationen und Forschung	20,00	13075	3-935145-49-7
76	<i>Christine Schön</i> Betriebliche Gleichstellungspolitik	12,00	13076	3-935145-50-0
77	<i>Volker Korthäuer/Marius Tritsch</i> US-Cross-Border-Lease	8,00	13077	3-935145-51-9
78	<i>Jörg Towara</i> Tarifvertragliche Regelungen zur Teilzeitarbeit	8,50	13078	3-935145-52-7
79	<i>Anja Riemann</i> Auswertung und Darstellung gesetzlicher Bestimmungen zur Teilzeitarbeit	8,00	13079	3-935145-53-5
80	<i>Heide Pfarr/Elisabeth Vogelheim</i> Zur Chancengleichheit von Frauen und Männern im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit	12,00	13080	3-935145-56-X
81	<i>Wilfried Kruse/Daniel Tech/Detlev Ullenbohm</i> Betriebliche Kompetenzentwicklung. 10 Fallstudien zu betrieblichen Vereinbarungen	12,00	13081	3-935145-57-8

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
82	<i>Stefan Bach/Bernd Bartholmai</i> Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland	12,00	13082	3-935145-58-6
83	<i>Charlotte Wahler (Hrsg.)</i> Forschen mit Geschlecht? Zwischen Macht und Ohnmacht: Frauen in der Wissenschaft	20,00	13083	3-935145-59-4
84	<i>Henry Schäfer</i> Sozial-ökologische Ratings am Kapitalmarkt	16,00	13084	3-935145-60-8
85	<i>Maliszewski/Neumann</i> Bündnisse für Arbeit – Best Practice aus Ländern und Regionen	14,00	13085	3-935145-61-1
86	<i>Matthias Müller</i> International Accounting Standards	9,00	13086	3-935145-62-4
87	<i>Arno Prangenberg</i> Grundzüge der Unternehmensbesteuerung	8,00	13087	3-935145-63-2
88	<i>Klaus Jacobs/Jürgen Wasem</i> Weiterentwicklung einer leistungsfähigen und solidarischen Krankenversicherung unter den Rahmenbedingungen der europäischen Integration	12,00	13088	3-935145-64-0
89	<i>Thomas Schönwälder</i> Begriffliche Konzeption und empirische Entwicklung der Lohnnebenkosten in der Bundesrepublik Deutschland – eine kritische Betrachtung	25,00	13089	3-935145-65-9
90	<i>Helene Mayerhofer</i> Handbuch Fusionsmanagement Personalpolitische Aufgaben im Rahmen von Fusionen	10,00	13090	3-935145-66-7
91	<i>Helene Mayerhofer</i> Handbuch Fusionsmanagement Fusionsbedingte Integration verschiedener Organisationen	10,00	13091	3-935145-67-5
92	<i>Hans-Erich Müller</i> Handbuch Fusionsmanagement Übernahme und Restrukturierung: Neuausrichtung der Unternehmensstrategie	8,00	13092	3-935145-68-3
93	<i>Christian Timmreck</i> Handbuch Fusionsmanagement Unternehmensbewertung bei Mergers & Acquisitions	10,00	13093	3-935145-69-1
94	<i>Volker Korthäuer, Manuela Aldenhoff</i> Handbuch Fusionsmanagement Steuerliche Triebfedern für Unternehmensumstrukturierungen	6,00	13094	3-935145-70-5
95	<i>Dieter Behrendt</i> Ökologische Modernisierung: Erneuerbare Energien in Niedersachsen	11,00	13095	3-935145-73-X

Nr.	Autor/Titel	€	Bestell-Nr.	ISBN-Nr.
96	<i>Uwe Wilkesmann/Ingolf Rascher</i> Wissensmanagement – Analyse und Handlungsempfehlungen	12,00	13096	3-935145-71-3
97	<i>Tanja Klenk/Frank Nullmeier</i> Public Governance als Reformstrategie	12,00	13097	3-935145-72-1
98	<i>Reiner Hoffmann/Otto Jacobi/Berndt Keller/ Manfred Weiss (eds.)</i> European Integration as a Social Experiment in a Globalized World	14,00	13098	3-935145-74-8
99	<i>Angelika Bucerius</i> Alterssicherung in der Europäischen Union	25,00	13099	3-935145-75-6
100	<i>Werner Killian/Karsten Schneider</i> Die Personalvertretung auf dem Prüfstand	12,00	13100	3-935145-76-4
102	<i>Susanne Felger/Angela Paul-Kohlhoff</i> Human Resource Management	15,00	13102	3-935145-78-0
103	<i>Paul Elshof</i> Zukunft der Brauwirtschaft	16,00	13103	3-935145-79-9
104	<i>Henry Schäfer/Philipp Lindenmayer</i> Sozialkriterien im Nachhaltigkeitsrating	19,00	13104	3-935145-80-2
107	<i>Axel Olaf Kern/Ernst Kistler/Florian Mamberer/ Ric Rene Unteutsch/Bianka Martolock/ Daniela Wörner</i> Die Bestimmung des Leistungskataloges in der gesetzlichen Krankenversicherung	18,00	13107	3-935145-84-5
108	<i>Dea Niebuhr/Heinz Rothgang/Jürgen Wasem/ Stefan Greß</i> Die Bestimmung des Leistungskataloges in der gesetzlichen Krankenversicherung	28,00	13108	3-935145-85-3
109	<i>Yasmine Chahed/Malte Kaub/Hans-Erich Müller</i> Konzernsteuerung börsennotierter Aktiengesellschaften in Deutschland		13109	3-935145-86-1

**Bestellungen
bitte unter
Angabe der
Bestell-Nr. an:**



Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf
Telefax: 02 11 / 408 00 90 40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Hans-Böckler-Stiftung

Die Hans-Böckler-Stiftung ist das Mitbestimmungs-, Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Gegründet wurde sie 1977 aus der Stiftung Mitbestimmung und der Hans-Böckler-Gesellschaft. Die Stiftung wirbt für Mitbestimmung als Gestaltungsprinzip einer demokratischen Gesellschaft und setzt sich dafür ein, die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu erweitern.

Mitbestimmungsförderung und -beratung

Die Stiftung informiert und berät Mitglieder von Betriebs- und Personalräten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Beschäftigten in Aufsichtsräten. Diese können sich mit Fragen zu Wirtschaft und Recht, Personal- und Sozialwesen, Aus- und Weiterbildung an die Stiftung wenden. Die Expertinnen und Experten beraten auch, wenn es um neue Techniken oder den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz geht.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI)

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung forscht zu Themen, die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind. Globalisierung, Beschäftigung und institutioneller Wandel, Arbeit, Verteilung und soziale Sicherung sowie Arbeitsbeziehungen und Tarifpolitik sind die Schwerpunkte. Das WSI-Tarifarchiv bietet umfangreiche Dokumentationen und fundierte Auswertungen zu allen Aspekten der Tarifpolitik.

Forschungsförderung

Die Stiftung vergibt Forschungsaufträge zu Strukturpolitik, Mitbestimmung, Erwerbsarbeit, Kooperativer Staat und Sozialpolitik. Im Mittelpunkt stehen Themen, die für Beschäftigte von Interesse sind.

Studienförderung

Als zweitgrößtes Studienförderungswerk der Bundesrepublik trägt die Stiftung dazu bei, soziale Ungleichheit im Bildungswesen zu überwinden. Sie fördert gewerkschaftlich und gesellschaftspolitisch engagierte Studierende und Promovierende mit Stipendien, Bildungsangeboten und der Vermittlung von Praktika. Insbesondere unterstützt sie Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Magazin »Mitbestimmung« und den »WSI-Mitteilungen« informiert die Stiftung monatlich über Themen aus Arbeitswelt und Wissenschaft. Mit der homepage www.boeckler.de bietet sie einen schnellen Zugang zu ihren Veranstaltungen, Publikationen, Beratungsangeboten und Forschungsergebnissen.

Hans-Böckler-Stiftung
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Telefax: 0211/7778 - 225
www.boeckler.de

**Hans Böckler
Stiftung** 

Fakten für eine faire Arbeitswelt.

